

12. Behandlung der Anträge

Alle zur Überweisung beschlossenen Anträge werden sowohl dem außerordentlichen landes- und kommunalpolitischen Sonderparteitag Anfang 1984 als auch dem SPD-Landesvorstand, der SPD-Landtagsfraktion und den Organisationsgliederungen zur Generaldebatte zugeleitet.

Antragsspiegel

Antragsgruppe A – Grundsatzanträge

- | | |
|-----|---|
| A/1 | Annahme in der Fassung der Antragskommission. |
| A/2 | Überweisung. |

Antragsgruppe B – Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Energiepolitik

- | | |
|--------------------|---|
| B/1 | Annahme. |
| B/2 | Überweisung. |
| B/3 | Annahme. |
| B/4 | Überweisung. |
| B/5 | Annahme in der Fassung der Antragskommission. |
| B/6 | Annahme in der Fassung der Antragskommission. |
| Initiativ-Antrag 7 | Überweisung. |

Antragsgruppe C – Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebaupolitik, Verkehrspolitik

- | | |
|-----|---|
| C/1 | Überweisung. |
| C/2 | Annahme in der Fassung der Antragskommission. |
| C/3 | Der Antrag entspricht einem Beschluß des kommunalpolitischen Landessonderparteitages und der Beschlußlage der SGK. Die Konkretisierung möglichen Landtagsfraktion und Landesausschuß weiterverfolgen. |
| C/4 | Nichtbefassung. |
| C/5 | Annahme. |

- | | |
|--------------------|--------------|
| C/6 | Überweisung. |
| Initiativ-Antrag 6 | Annahme. |

Antragsgruppe D – Gesellschafts- und Sozialpolitik

- | | |
|--------------------|---|
| D/1 | Überweisung. |
| D/2 | Annahme in ergänzter Fassung |
| D/3 | Annahme in der Fassung der Antragskommission. |
| D/4 | Erledigt durch die Annahme des Initiativantrages 9. |
| D/5 | Überweisung. |
| D/6 | Überweisung. |
| D/7 | Annahme bei Streichung des Wortes "sofortige" im vorletzten Absatz. |
| D/8 | Überweisung. |
| D/9 | Überweisung. |
| Initiativ-Antrag 2 | Überweisung. |
| Initiativ-Antrag 3 | Überweisung. |
| Initiativ-Antrag 5 | Überweisung an die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der Bitte um Prüfung. |
| Initiativ-Antrag 8 | Nichtbefassung, da die NRW-Landesregierung, orientiert an den Beschlüssen der SPD, im Einzelfall entscheidet unter Beachtung der Gesetzeslage und der Rechtsprechung. |
| Initiativ-Antrag 9 | Annahme. |

Antragsgruppe E – Umweltschutz

- | | |
|-----|---|
| E/1 | Annahme. |
| E/2 | Überweisung. |
| E/3 | Annahme in der Fassung der Antragskommission. |
| E/4 | Erledigt durch die Annahme des Antrages E/6. |
| E/5 | Erledigt durch die Annahme des Antrages E/6. |

- E/6 Annahme in der Fassung der Antragskommission.
 E/7 Annahme.
 E/8 Annahme in der Fassung der Antragskommission.
 Initiativ-
 Antrag 4 Annahme in der Fassung der Antragskommission.

Antragsgruppe F - Bildungspolitik

- F/1 Erledigt durch die Annahme des Antrages F/2.
 F/2 Annahme.
 F/3 Überweisung.
 F/4 Erledigt durch die Annahme des Antrages F/2.
 F/5 Annahme.
 F/6 Erledigt durch die Annahme des Antrages F/2.
 F/7 Erledigt, da die Landesregierung im Sinne des Antrages handelt.
 F/8 Erledigt durch die Annahme des Antrages F/2.
 F/9 Überweisung.
 F/10 Annahme.
 F/11 Annahme.
 Initiativ-
 Antrag 1 Überweisung.

Antragsgruppe G - Medienpolitik

- G/1 Überweisung.
 G/2 Überweisung.
 G/3 Überweisung.
 G/4 Überweisung.
 G/5 Annahme in der Fassung der Antragskommission.

Antragsgruppe H - Friedens- und Sicherheitspolitik

- H/1 Erledigt durch Annahme einer neu gefaßten Entschlie-
 H/2 Nichtbefassung.
 H/3 Nichtbefassung.
 Entschlie-
 ßung Annahme.

Antragsgruppe J - Sonstige Anträge

- J/1 Annahme in der Fassung der Antragskommission.

Einleitende Rede des stellvertretenden Landesvorsitzenden Christoph Zöpel Zum Antrag A / 1



Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

laßt mich bitte einige Bemerkungen machen zum Stellenwert und zu den Gründen des Leitantrags des Landesvorstandes.

Seit der Wahlniederlage am 6. März wissen wir, daß wir 1984 und 1985 eine Kommunal- und eine Landtagswahl unter zwei Bedingungen führen müssen, die noch niemand - auch nicht die älteren unter uns - bisher bei Wahlkämpfen erlebt hat.

Zum einen gehen wir in diese Wahlen in einer Situation, in der in vielen Städten und im Land Nordrhein-Westfalen Sozialdemokraten regieren und weiterregieren wollen und dabei auf Bundesebene auf eine CDU-Bundesregierung und damit die Konservativen treffen. Zum zweiten müssen die Wahlen unter der Voraussetzung gewonnen werden - und das dürfte noch schwieriger sein -, daß auf lange Zeit in den öffentlichen Haushalten keine realen Mehreinnahmen zu erwarten sind. Auf diese Situation müssen wir uns ab sofort einstellen. Wer draußen an der Basis herumkommt, wird berichten können, daß das noch nicht allen ausreichend klar ist und daß in vielen Versammlungen dazu noch eine Menge Fragen gestellt werden.

Um diese Wahlen zu gewinnen, müssen einige Dinge zusammenkommen:

In den Wahlkämpfen brauchen wir die richtige Stimmung und Motivation; vorher die richtigen Personalentscheidungen. Die wichtigste Personalentscheidung haben wir heute überzeugend getroffen. Sicherlich brauchen wir aber ebenso die richtige Programmatik und eine richtige Bestimmung der Wirklichkeit. Um hier weiterzukommen, wollen wir mit diesem Leitantrag die Diskussion in der Partei anstoßen, ich möchte das noch einmal sehr deutlich wiederholen: die Diskussion in der Partei anstoßen; denn viele der im Leitantrag angesprochenen Themen sind, so glauben wir, noch nicht ausreichend diskutiert.

Der erste wichtige Punkt, zu dem wir glauben, Argumente geben zu müssen, baut auf folgender Ausgangslage auf:

Die Sozialdemokraten unter uns, die von Wirtschaft etwas zu verstehen glauben, sagen, wirtschaftliches Wachstum ist auch aus ökonomischen Gründen mit den hohen Raten der 60er Jahre nicht mehr möglich. Die Sozialdemokraten unter uns, die im Umweltschutz engagiert sind, sagen sogar, wirtschaftliches Wachstum mit derartig hohen Raten ist auch nicht sinnvoll und auch nicht wünschenswert. Im Ergebnis sind die Unterschiede zwischen beiden Positionen gar nicht so groß. In dieser Situation brauchen wir aber eine Aussage, wie wir denn zu einer solchen Gesellschaft stehen, in der hohe Wachstumsraten zumindest nicht möglich, vielleicht aber auch nicht sinnvoll sind. Für die damit verbundenen Fragen wollen wir folgenden Antwortvorschlag machen:

Dieses ist eine Gesellschaft, die wir nicht zuerst als Krisengesellschaft beschreiben, sondern als eine Gesellschaft, die auf einem sehr hohen Wohlstandsniveau lebt. Es geht nämlich nicht an, Wachstum nicht mehr für möglich zu halten und gleichzeitig soundsoviel Krisen zu beschreiben. Denn dann kämen wir in eine Argumentationssituation, in der wir die Unlösbarkeit der Probleme konstatierten. Die Unmöglichkeit von bisherigen Wachstumsraten und die Tatsache eines hohen Wohlstandsniveaus gehören argumentativ zusammen. Dieses hohe Wohlstandsniveau befähigt uns nämlich, mit den Problemen fertig zu werden. Dabei leugnen wir nicht, daß es Gefährdungen für die Wohlstandsgesellschaft gibt. Die wichtigsten benennen wir im Leitantrag. Sie liegen in sozialer Ungerechtigkeit, in Umweltzerstö-

rung und in internationalen Problemen. Aber diese Gefährdungen können nicht die Wirklichkeit verdunkeln:

Wir haben eine Gesellschaft, zu der es historisch und international hinsichtlich ihres Wohlstandsniveaus keinen Vergleich gibt. Diese Gesellschaft wollen wir verteidigen, ihre Gefährdungen abwehren.

Der zweite Punkt, zu dem wir Argumentationsansätze bieten wollen, ist die notwendige systematische Auseinandersetzung mit den Konservativen. Daß wir gerade da einen großen Aufholbedarf haben, haben wir gemerkt, als wir die entsprechenden Antragspassagen zu formulieren gesucht haben. Damit ist nicht gesagt, daß wir es in der aktuellen Politik versäumt hätten, die Gegensätze zu konservativen Positionen herauszuarbeiten, aber wir meinen, daß wir den Versuch unternehmen müssen, konservative Politik etwas systematischer, zusammenhängend und grundsätzlich argumentativ zu bekämpfen. Hier gibt es Nachholbedarf. Mit dem Leitantrag wollen wir versuchen, dazu die Diskussion in der Partei anzustoßen und zu beleben.

Aus unserer Beschreibung dieser Gesellschaft und aus der Ablehnung konservativer Politik resultieren die Formulierungen des Leitantrags zu dem, was wir selbst wollen. Und hier geht es uns vor allem um einen Begriff, den wir als einen positiven zurückgewinnen wollen, nämlich den Begriff der Verteilung. Es ist den Konservativen im Bundestagswahlkampf gelungen, die Tatsache, daß Verteilung, wenn sie gerecht sein soll, immer auch politischer Entscheidungen bedarf, total zu diskreditieren und stattdessen allein abzustellen auf die Chancen der Leistungsstarken, durch Erwerbseinkommen ihre eigene Situation zu verbessern. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein Faktum einfügen, das man, wie ich glaube, für jede Auseinandersetzung über Verteilungsfragen kennen muß: 60 % der Menschen in diesem Lande beziehen kein Erwerbseinkommen, sondern leben von vielfältigen Verteilungsentscheidungen, die entweder in den Familien oder in Gesellschaft und Staat getroffen werden. Unsere Aufgabe als Sozialdemokraten ist es, deutlich zu sagen: Diese Verteilungsentscheidungen müssen politisch verantwortbar und sozial gerecht sein. Hierin liegt der Zusammenhang von Wohlstand und Verteilung. Die Konservativen wollen uns Sozialdemokraten ein Etikett ankleben, indem sie immer wieder wiederholen, Sozialdemokraten würden den Mangel verwalten. Wir

müssen dagegenhalten: Wir wollen den Wohlstand gerecht verteilen. Das ist die Position, mit der wir in die Auseinandersetzung gehen müssen: Den Wohlstand sichern und gerecht verteilen, nicht aber den Mangel verwalten.

Diese Grundsätze, so meinen wir, müssen sehr schnell in ein Politikkonzept für die Kommunen und für das Land Nordrhein-Westfalen eingehen. Dazu brauchen wir als erstes ein Ende der vordergründigen Diskussion um die Richtigkeit oder die Fehler der Finanzpolitik. Ich sehe die große Gefahr, daß wir uns hier in überflüssigen Streitereien verlieren und daß dabei Kommunal- und Landtagswahlen verloren gehen. Es kann nicht angehen, daß die einen von uns über die unvernünftige Sparpolitik reden und die anderen in Landtagsfraktion und Regierung sich die Frage stellen, wie lange können wir es verantworten, ohne Aussicht auf Besserung jedes Jahr 10 Mrd. DM mehr auszugeben als wir einnehmen.



Denn das hat ja wohl nichts mit Gesinnung oder dem richtigen Bewußtsein zu tun, daß man nicht immer und ewig 10 Mrd. DM mehr ausgeben kann als man einnimmt. Deshalb muß diese Auseinandersetzung aufhören, daß die einen die Verantwortung für die jährlichen Kreditaufnahmen kaum tragen können und die anderen von verkehrter Sparpolitik reden.

Hierzu haben wir im Leitantrag Grundzüge aufgeschrieben, was wir unter Konsolidierung des Landeshaushalts verstehen. Wir haben das Konsolidierungsziel formuliert: Die Nettokreditaufnahme darf langfristig nicht höher sein als es der Sachverständigenrat formuliert, und das heißt für Nordrhein-Westfalen 3 Mrd. Nettokreditaufnahme im Jahr - z. Z. nimmt das Land jährlich 10 Mrd. DM Kredite auf. Wir meinen, in zehn Jahren müssen wir die Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf 3 Mrd. DM erreicht haben. Wenn man sich darauf geeinigt

hat, muß man sich unter Zugrundelegung einiger Annahmen - beim Wirtschaftswachstum gehen wir im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre von 1,5 % real aus - darüber verständigen, wie dann die großen Haushaltsblöcke aussehen. Wir nehmen an, bei den Personalkosten und bei den Zuweisungen eine jährliche Steigerung von ungefähr 3 % nominal erzielen zu können, bei den Investitionen sieht unser Vorschlag eine nominal konstant bleibende Quote vor. Dieser Vorschlag soll der Beendigung der Diskussion dienen, die einen seien unsinnige Sparer, die anderen unsinnige Geldverschwender. Über die langfristige Haushaltsstrategie müssen wir uns notwendigerweise zuerst verständigen.

Auf dieser Grundlage haben wir Politikbereiche formuliert, die wir für zentral halten. Dabei haben wir dem Politikfeld "Integration von Wirtschafts- und Umweltpolitik" hohe Priorität eingeräumt - lange vor Hans Otto Bäumers Rücktritt.

Ausdrücklich wollen wir darauf verweisen, daß dieser Leitantrag als Grundlage für die weitere Arbeit der Partei zur Vorbereitung eines Sonderparteitages im Frühjahr des nächsten Jahres dienen soll, wo dann ein landes- und kommunalpolitisches Programm zu verabschieden ist. Natürlich wird der eine oder andere fragen, ist es nicht schon zu spät, müßten die Antworten nicht heute gegeben werden? Dazu, Genossinnen und Genossen, muß ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß wir um die besondere Herausforderung der nordrhein-westfälischen SPD, die ich in den ersten Sätzen beschrieben habe, ja erst seit dem 6. März wissen. D. h., daß, wenn man die Osterpause einmal abzieht, die Diskussion um die Folgerungen aus dieser Bundestagswahl-niederlage für Nordrhein-Westfalen erst ganze zwei Monate dauert und auch nicht früher beginnen konnte. Sicherlich brauchen wir jetzt ein gutes halbes Jahr, um wirklich Konsequenzen zu ziehen und um dann programmatische Aussagen zu machen, die sich von allen Programmen der Vergangenheit in einem Punkt sehr scharf unterscheiden müssen: Wir können nicht nur aufschreiben, was wir wollen, sondern wir werden fast bei jeder Entscheidung über das, was wir wollen und was Geld kostet, gleichzeitig sagen müssen, was nicht mehr möglich ist und was wir in Nordrhein-Westfalen nicht durchsetzen können. Das haben wir alle zusammen bis jetzt nicht gelernt.

Aber wir kommen daran nicht vorbei,

weil die Menschen uns nichts abnehmen – das ist für mich eine Lehre aus der Bundestagswahl –, von dem wir ihnen nicht zuverlässig argumentativ darstellen, daß wir es auch durchsetzen können. Wir werden deshalb wohl Entscheidungen zu treffen haben, die härter sind als bei allen bisherigen Auseinandersetzungen um Programme. Deshalb wiederhole ich es noch einmal:

Entscheidungen stehen an darüber, wo wir noch handeln wollen und können, aber auch darüber, wo es aus finanziellen Gründen nicht mehr geht. Mein Eindruck ist, daß die Partei so weit noch nicht ist. Dies belegen auch viele der Anträge, die zu diesem Parteitag kamen. Sie schneiden wichtige Einzelfragen an, aber sie können noch nicht im Detail behandelt werden, weil wir uns erst über zuverlässige Antworten im Gesamtzusammenhang verständigen müssen, wo wir noch etwas tun können und wo das aus finanziellen Gründen nicht mehr geht.



Ich hoffe, der Leitantrag wird als Diskussionsanstoß und -anregung für die innerparteiliche Diskussion aufgenommen werden, die der Landesvorstand mit entsprechenden Veranstaltungen begleiten wird. Wir hoffen, daß am Ende dieser Diskussion alle Unterbezirke so weit sind wie schon heute der Unterbezirk Düsseldorf, der als einziger von 54 bereits ein geschlossenes Konzept zur Landespolitik vorgelegt hat. Aber ich glaube, bevor wir darüber entscheiden, müssen alle in der Partei so weit sein, konkretere Vorstellungen über ein Gesamtkonzept zur Landes- und Kommunalpolitik zu haben, um dies in die Diskussion auf Landesebene einzubringen, damit wir dann im Frühjahr 1984 die Antworten geben können.

Aus all dem ergibt sich, daß wir natürlich unsere Vorschläge für diskussionswürdig und verbesserungsbedürftig halten. Es ist aber gleichzeitig das, was wir aus unserer Sicht an wichtiger

Orientierung vorgeben konnten, sozusagen als erstes Startsignal nach der Bundestagswahl zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Fragen, die sich uns für die Kommunal- und Landtagswahl stellen.

Herzlichen Dank.

In seiner Rede am Ende einer lebhaften Diskussion faßte Christoph Zöpel verschiedene Punkte des Leitantrags zusammen und ging auf Fragen ein, die auf dem Landesparteitag kontrovers diskutiert worden sind.

Auszüge aus der abschließenden Rede von Christoph Zöpel

1. Der Charakter des Antrags: Der Antrag ist kein Grundsatzprogramm. Vielmehr soll er in Nordrhein-Westfalen eine Diskussion in Gang bringen, die uns für 1984 zu Aussagen bringt, mit denen wir die Wahlen 1984 und 1985 gewinnen. Wir wollen Fragen ansprechen, auf die im Bundestagswahlkampf keine Antworten gegeben wurden.
2. Entspannungspolitik: Wir treten ein für die Fortsetzung der Entspannungspolitik, die eine Nachrüstung auf deutschem Boden verhindert und Abrüstung möglich macht.
3. Frauen: Frauen und Männer müssen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen haben, in den ökonomischen und in den nicht-ökonomischen Lebensbereichen. Es gibt in unserer Gesellschaft starke Kräfte, die Frauen aus dem Erwerbsleben fernhalten wollen. Wenn nicht die gleichen Chancen bestehen, am Erwerbsleben teilzunehmen, ist die Gleichberechtigung bedroht.
4. Arbeitszeitverkürzung: Bei dem derzeitigen Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Produktivitätsfortschritt gibt es mehr Menschen, die arbeiten wollen, als Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Deshalb brauchen wir Arbeitszeitverkürzung. Arbeitszeitverkürzung brauchen wir auch, um ein Ende damit zu machen, daß Frauen, die arbeiten wollen, von konservativen Gruppen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Die Verwirklichung von Gleichberechtigung im ökonomischen Bereich und Arbeitszeitverkürzung gehören des-

halb untrennbar zusammen.

5. Haushaltspolitik: Wir wollen den Haushalt konsolidieren und haben uns hierzu eine Strategie überlegt, die auf plausiblen Annahmen aufbaut. Aufgrund der daraus abgeleiteten Berechnungen haben wir einen Vorschlag gemacht, wie man sich über die drei großen Ausgabenblöcke verständigen kann. Unser Ziel ist es, die jährliche Nettokreditaufnahme von derzeit 9 - 10 Mrd. DM auf 3 Mrd. DM zurückzuführen. Unsere wirtschaftspolitischen Annahmen sind: 1,5 % Wirtschaftswachstum, 3 % Inflationsrate. Dann kann der Haushalt nominal jährlich um 4,5 % zunehmen, wenn er sich parallel zum nominalen Bruttosozialprodukt und zu den Einnahmen entwickeln soll. Wollen wir konsolidieren, muß es etwas langsamer sein, nämlich unter 3 % nominal. Für die drei großen Ausgabenblöcke ergeben sich bei dieser Rechenoperation im Personal- und Zuweisungsbereich je 3 % im Jahr und bei den Investitionen 0 %. Das heißt, wir haben den Anteil investiver Ausgaben am Etat bei dieser Konsolidierungsstrategie real schon absinken lassen, weil wir wissen, daß es im Personalbereich, im Gemeindebereich und bei einigen anderen Ausgaben Zwangsläufigkeiten gibt, auf die wir keine politischen Einflußmöglichkeiten haben. Auf der anderen Seite halten wir aber auch eine gewisse Höhe an Investitionen für unverzichtbar. Wir halten positive wirtschaftliche Wachstumsraten in der Zukunft für möglich und auch für nötig. Bei Nullwachstum ließen sich die großen Sozialkonflikte in nächsten 10 Jahren kaum lösen. Setzen wir aber auf gewisse Wachstumsraten, so muß der Staatshaushalt seinen Anteil dazu beitragen. Die Aufgaben von Land und Gemeinden sind vor allem: Für ein umweltgerechtes Angebot an Gewerbeflächen zu sorgen, Infrastruktur zu sichern und Technologieförderung zu betreiben. Nominal gleichbleibende Investitionen im Landeshaushalt bedeuten bereits realen Rückgang der vom Land beeinflussten Investitionstätigkeit. Eine noch stärkere Rücknahme der Investitionsausgaben wäre nicht vertretbar, will man nicht die Wachstumsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen vermindern. Andererseits kann eine Investitionsbelebung durch große staatliche Investitionsprogramme Nordrhein-Westfalen alleine gar nicht finanzieren und mit Aussicht auf Erfolg durchführen.

Zwar sollte Haushaltspolitik nach den Aufgaben und nicht nach Einnahmen und Ausgaben gemacht werden, doch hat das Land Nordrhein-Westfalen keinen Einfluß auf seine Einnahmen. Diese werden vom Bundesgesetzgeber diktiert. Und dieser ist im Augenblick konservativ in seiner Mehrheit. Da uns diese konservative Mehrheit kaum nennenswerte zusätzliche Staatseinnahmen verschaffen wird, bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Politik an den Einnahmemöglichkeiten und an einer verantwortbaren Nettokreditaufnahme zu orientieren. Für den Gesamtstaat sind wir für Steuererhöhungen bei den Starken. Aber wenn der Gesamtstaat mit seiner konservativen Mehrheit diesen Vorschlägen nicht nachkommt, dann kann der Teilstaat Nordrhein-Westfalen mit seinen Kommunen eben nur in diesem Rahmen handeln. Er kann nicht sagen, wenn die uns nicht helfen, nehmen wir jährlich 30 Milliarden Kredit auf, und wenn dann die Bundespolizei einrückt, um die Landesregierung zu verhaften, weil sie sich verfassungswidrig verhält, dann geht die Landesregierung zum Parteitag und hofft auf Eure Care-Pakete.

Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag Nr.: A 1

Antragsteller: SPD-Landesvorstand

Betreff:
Grundsatzerklärung

SPD-NRW 1983

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen stehen nach der Übernahme der Bundesregierung durch die Konservativen und nach der Bundestagswahl vom 6. März 1983 vor einer doppelten Aufgabe:

Wir tragen in Nordrhein-Westfalen mit absoluter Mehrheit die Regierungsverantwortung und sind die verantwortliche Kraft in vielen Städten und Gemeinden des Landes.

Wir sind gleichzeitig Teil der großen sozialdemokratischen Opposition, die in der Bundesrepublik gegen die Politik der konservati-

von Bundesregierung streitet.

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen nehmen die Herausforderungen an, die mit beiden Aufgaben verbunden sind:

Wir wollen die sozialdemokratische Regierungspolitik in Nordrhein-Westfalen fortsetzen und ihre politische Stellung in den Städten und Gemeinden des Landes erhalten und ausbauen.

Wir wollen mithelfen, die konservative Bundesregierung so schnell wie möglich abzulösen.

Sozialdemokratische Politik in Bund, Ländern und Gemeinden gehört untrennbar zusammen. Konzeptionen sozialdemokratischer Politik, die allein die Bedingungen des Bundes, des Landes oder einer Gemeinde berücksichtigen, bleiben erfolglos.

Sie werden für die Bürger letztlich widersprüchlich sein, und sie bieten den politischen Konkurrenten Angriffsflächen.

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen treten vor die Bürger mit einer politischen Konzeption, die am Leitbild der solidarischen Gesellschaft orientiert ist.

Die Verwirklichung dieses Leitbildes wird angestrebt

1. unter den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen einer hochentwickelten Industriegesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts,
2. in ständiger Auseinandersetzung mit konservativer Staats- und Gesellschaftsauffassung,
3. mit einer Politik in Bund, Ländern und Gemeinden, die den institutionellen und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Ebenen politischen Handelns Rechnung trägt,
4. von einer Sozialdemokratie, die sich als Volkspartei begreift, die "aus einer Partei der Arbeiterklasse zu einer Partei des Volkes" (Godesberger Programm) geworden ist.

Die Politik für Nordrhein-Westfalen wird dabei von Problemen bestimmt, die es so in anderen Teilen der Bun-

desrepublik nicht gibt:

- a) Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes und stark industrialisiertes Land, in dem die Belastungen der Umwelt und die begrenzte Verfügbarkeit des Raumes besonders deutlich werden.
- b) Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch alte Industrielandschaften. Die strukturellen Verwerfungen in alten Industrielandschaften bereiten in allen Industriestaaten Schwierigkeiten, die nur mit großen Anstrengungen gelöst werden können.
- c) Nordrhein-Westfalen trägt die Folgen unternehmerischer Kurzsichtigkeit und Fehlentscheidungen schrumpfender Branchen, besonders im Stahl- und Textilbereich.
- d) Nordrhein-Westfalen trägt für die gesamte Bundesrepublik die Last der Kohlevorrangpolitik - sowohl durch besondere Finanz- wie besondere Umweltbelastungen.
- e) Nordrhein-Westfalen mußte seit 1966 in wenigen Jahren jahrzehntelange Vernachlässigung seiner sozialen und kulturellen Infrastruktur aufholen. Das gilt besonders für das Bildungs- und Hochschulwesen und für die Freizeitbedingungen.

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen werden auch in Zukunft deutlich sagen, was wir zur Bewältigung der besonderen Probleme unseres Landes geleistet haben und wie wir diese Politik fortsetzen werden.

Wir werden dazu Anfang 1984 auf einem außerordentlichen Landesparteitag ein Aktionsprogramm für die Jahre 1984/1985 sowie ein landes- und kommunalpolitisches Programm für die nächste Legislaturperiode vorlegen.

Dieses Programm wird deutlich machen:

- a) die wesentlichen Aufgaben der Landespolitik und die für ihre Erfüllung verfügbaren finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten,
- b) die Abgrenzung der Aufgaben von Land und Gemeinden mit den ent-

sprechenden finanzwirtschaftlichen Konsequenzen,

- c) die Teilverantwortung des Bundes für die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Arbeit an diesem landes- und kommunalpolitischen Programm richten wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen uns nach den folgenden Grundsätzen.

1. Die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik am Ende des 20. Jahrhunderts

- 1.1 Grenzen des Wachstums in den westlichen Industriegesellschaften

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Ende des 2. Weltkrieges zu einer hochentwickelten Industriegesellschaft geworden. Dabei ist in Nord- und Mitteleuropa ein Maß an Wohlstand erreicht, das es nie zuvor in der Geschichte der Menschheit gegeben hat - Maßstäbe sind Lebensstandard, Vielfalt der Lebenschancen, Lebenserwartung. Gleichzeitig hat sich der Abstand des Wohlstandsniveaus zwischen Nord- und Mitteleuropa und anderen Teilen der Welt ständig vergrößert.

Unsere hochentwickelte Industriegesellschaft ist, zum ersten Male in der Geschichte, gekennzeichnet

von der Möglichkeit, jeden vor materieller Not zu schützen,
von nahezu unbegrenzten Möglichkeiten der Technik,
von einem hohen Maß allgemein zugänglicher Bildung und Information.

Das hohe Wohlstandsniveau wurde erreicht durch ein historisch einmaliges Wirtschaftswachstum nach Ende des 2. Weltkrieges. Im langfristigen historischen Vergleich wird sichtbar, daß die Beschleunigung des Wachstums in den 50er und 60er Jahren eine Ausnahmesituation darstellt. Allein in den 50er Jahren war der Anstieg des Volkseinkommens pro Kopf der Bevölkerung real doppelt so groß wie von 1800 bis 1950.

Für die Zukunft darf nicht mit einer derartigen Wachstumsentwicklung spekuliert werden.

Das bedeutet aber nicht, daß Wohlstand und Fortschritt gefährdet sein müssen. Angesichts des hohen Niveaus unserer wirtschaftlichen Entwicklung bedeuten bereits geringe Prozentraten wirtschaftlichen Wachstums ein großes tatsächliches Mehr. 5 % Wirtschaftswachstum in den 50er Jahren ist so viel wie 1 % heute.

Das Abflachen der Wachstumsraten in den hochentwickelten Industriegesellschaften wurde offensichtlich beim gleichzeitigen Auftreten struktureller weltwirtschaftlicher Verwerfungen, insbesondere des Erdölshocks: 1973/74 stellt den eigentlichen Umbruch sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung der Nachkriegszeit der westlichen Industrieländer und damit auch der Bundesrepublik dar. Es bedarf eines langen Lernprozesses, bis die hochentwickelten Industriegesellschaften diesen Umbruch verstehen. Dieser Lernprozeß ist noch nicht beendet. Wer aber weiterhin Wirtschaftswachstum als alleiniges Mittel zur sozialen Problemlösung ausgibt, ist ignorant oder er verbreitet Ideologie.

Mit den weltwirtschaftlichen Umbrüchen und der Beendigung der Wachstumsbeschleunigung der Nachkriegszeit kam es in den hochentwickelten Industriegesellschaften zu Beschäftigungskrisen mit steigender Arbeitslosigkeit. Die praktizierten wirtschaftspolitischen Strategien zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit versagten. Sie führten vielmehr zu Finanzkrisen in allen westlichen Industriestaaten. Gleichzeitig entstand weltweit wirtschaftlich eine Krise, die die Entwicklung der unterentwickelten Gesellschaften noch weiter zurückzuwerfen droht.

Es gibt keinen Grund, anzunehmen, daß Industriegesellschaften unfähig wären, die Beschäftigungskrise und die Finanzkrise zu bewältigen; sie sollten auch in der Lage sein, die Weltwirtschaftskrise zu meistern. Notwendig ist dazu

allerdings eine verbesserte ökonomische und soziale Anpassungsfähigkeit an technische und wirtschaftliche Veränderungen.

Gefährdungen der Wohlstandsgesellschaft

Die Wohlstandsgesellschaften der hochentwickelten Industrieländer sind in ihrer Existenz gefährdet

- durch zunehmende soziale Ungerechtigkeit und Arbeitslosigkeit,

- durch Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen,

- durch steigende Entwicklungsunterschiede zu den Ländern der Dritten Welt,

- durch den Rüstungswettlauf zwischen Ost und West.

Alle diese Gefährdungen sind auch Folge der technischen Entwicklung. Die Menschen haben bisher nur unzulänglich das Verhältnis von Technik und Natur bewältigt. Die Gesellschaft wird nur schwer mit dem Tempo des technischen Fortschritts fertig.

Die technologische Entwicklung hat den Menschen schier unbegrenzte Möglichkeiten der individuellen und sozialen Entfaltung geschaffen, gleichzeitig aber Abgründe zu sozialen Katastrophen und zur Selbstvernichtung der Menschheit geöffnet.

a) Technik bietet die Möglichkeit, immer mehr, immer neue und immer bessere wirtschaftliche Güter und Leistungen zu erstellen. Technik ersetzt dabei zunehmend menschliche Arbeitskraft.

Dies bietet die Chance, Arbeitsleid zu mindern und Arbeitszeit zu verkürzen. Dies birgt die Gefahr, daß nicht alle, die Arbeit suchen, auch Arbeit finden. Eine Gesellschaft, die Arbeit, soziale Chancen und Einkommen auf immer weniger Menschen konzentriert, schafft Privilegien, schließt die Schwächeren vom Wohlstand aus.

b) Technik hat Natur beherrschbar und viele natürliche Ressourcen für die Menschen nutzbar gemacht. Technik gefährdet nun aber zunehmend die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen.

c) Technik hat weltweit Verkehrsverbindungen und Informationsaustausch möglich und damit die Welt "kleiner" gemacht. Es ist aber nicht gelungen, die weltweiten Entwicklungsunterschiede zu verringern. Das Wissen um die unterschiedlichen Lebenschancen zwischen armen und reichen Völkern wird zu einer zunehmenden Gefahr für den Weltfrieden.

d) Technik hat Waffensysteme möglich gemacht, mit denen die Menschheit erstmals in ihrer Geschichte in der Lage ist, sich selbst zu vernichten.

Gegen konservative Politik

Das sozialdemokratische Leitbild der solidarischen Gesellschaft steht gegen eine konservative Gesellschaftspolitik, die in der Bundesrepublik von CDU/CSU und einer wirtschaftskonservativ orientierten FDP vertreten wird.

a) Konservative Gesellschaftspolitik ist vor allem gekennzeichnet durch

- die Verteidigung und den Ausbau der Privilegien der Starken zu Lasten der Schwachen,

- Umverteilung von unten nach oben unter dem ideologischen Deckmantel der Wirtschaftsbelebung.

Verteidigung und Ausbau nicht gerechtfertigter Privilegien werden deutlich

- in der Wiedererrichtung von Bildungsbarrieren in Schule, Hochschule und Ausbildungsförderung, z. B. durch Förderung einer "geistigen Elite" anstelle sozial gerechter und einkommensabhängiger Hilfe bei der

Wahrnehmung von Bildungschancen;

- in der Förderung des Wohnungseigentums nach dem Motto: "Wer mehr verdient, bekommt auch mehr!";

- in der Senkung der Vermögenssteuer, unabhängig davon, was mit den Steuergeschenken geschieht;

- in den Angriffen auf die Mitbestimmung zur weiteren Stärkung der Kapitaleseite in der Wirtschaft;

- im Festhalten an der bisherigen Bodenordnung, die den Bodenbesitzenden ohne Arbeit Spekulationsgewinne erlaubt.

Konservative Umverteilungspolitik von unten nach oben unter dem ideologischen Deckmantel der Wirtschaftsbelebung zeigt sich in der einseitigen Begünstigung der Einkommensstarken zu Lasten der sozial Schwächeren und der Gemeinschaftsleistungen. Auch ohne daß die weit überdurchschnittlich steigenden Unternehmereinkommen zu erkennbaren beschäftigungswirksamen Investitionen führen, setzen die Konservativen ihre einseitige Politik der Entlastung der Einkommensstarken fort. Während immer tiefere Schnitte im sozialen Netz angebracht werden, während die realen Einkommen der Arbeitnehmer seit Jahren zurückgehen, erhalten die Einkommensstarken von der konservativen Regierung eine Rückzahlungsgarantie bei der Zwangsanleihe. Allein über die Begünstigung der Investitionen soll die Beschäftigungskrise beseitigt werden. Dies wird nicht gelingen, weil die Rezepte von gestern nicht geeignet sind, die Probleme von heute zu lösen. Tatsächlich wird aber eine große Umverteilung zugunsten der Stärkeren eintreten. Konservative Gesellschaftspolitik nimmt es bewußt in Kauf, daß eine große Minderheit von der Teilhabe am Wohlstand ausgeschlossen bleibt und die Mehrheit Gefahr

läuft, künftig ausgeschlossen zu werden, um die Einkommenserwartungen der konservativen Wählerkreise zu befriedigen.

b) Konservative Politik ist auch der Versuch, die liberale Öffnung unserer Gesellschaft und das Mehr an geistig-kultureller Freiheit rückgängig zu machen und in die formierte Gesellschaft der 50er und 60er Jahre zurückzukehren. Dieser Versuch zeigt sich nicht nur in den Forderungen nach "law and order" und in den Bestrebungen, liberale Freiheitsrechte und Entfaltungsmöglichkeiten zu beschneiden, sondern auch in der Absicht, das geistig kulturelle Leben in der Bundesrepublik einseitig einem konservativen Gesellschaftsverständnis unterzuordnen.

Konservative sprechen heute ungeniert wieder von "entarteter Kunst", Konservative sind nicht in der Lage, literarische Freiheit und Kritik zu ertragen.

Nur eine solidarische Gesellschaft wird die Kraft und Toleranz haben, die Gefährdung unserer Gesellschaft abzuwehren.

Frieden im Innern durch soziale Gerechtigkeit, Liberalität und Mitmenschlichkeit sind die Voraussetzungen, um die Herausforderung der kommenden Jahre zu bewältigen. Das gilt nicht nur für die Gesellschaftspolitik.

Wir Sozialdemokraten sind bereit, uns dem kritischen Protest gegen erstarrte Strukturen zu stellen. Demokratie ist eine kritische Staatsform und eine Staatsform der Kritik.

Sozialdemokratische Kritik ist deshalb darauf ausgerichtet, die Ursachen für gesellschaftliche Konflikte zu beseitigen. Konservative verlangen statt dessen ein härteres Vorgehen des Staates. Das ist der falsche Weg. Nicht die Verschärfung gesetzlicher Vorschriften, wie des Demonstrationsrechts und

auch nicht die Massenverhaftungen nach Nürnberger Muster, beseitigen die Ursachen für Konflikte und Proteste, sondern nur eine Politik der Reformen in allen Bereichen, in denen unsere Gesellschaft nicht in Ordnung ist.

- c) Konservative Politik der inneren Sicherheit droht die Diskussion über den Wandel der Werte und die praktischen Konsequenzen daraus im Keim zu ersticken.

In einem liberalen Staat muß eine Politik der inneren Sicherheit Raum für individuelle Entfaltung sichern und damit die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft auf dem Boden der Rechtsordnung ermöglichen.

- d) Konservative Politik verschließt sich auch der Tatsache, daß eine erfolgreiche Entwicklung unserer Wirtschaft nur möglich ist, wenn sie in einer intakten Umwelt stattfindet.

Gerade die nordrhein-westfälischen Erfahrungen zeigen, daß die Zurückgewinnung ökologischer Ressourcen unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung struktureller Wirtschaftsprobleme ist. Konservative sind nicht bereit, aus dieser Erkenntnis die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Sie werden eine erfolgreiche Umweltpolitik so lange verhindern, wie sie nicht zulassen, daß ein handlungsfähiger Staat in die Produktionsprozesse eingreift, wenn Leben und Gesundheit der Bürger durch Umweltschäden bedroht sind. Sie setzen auf das "freie Spiel der Kräfte" und verkennen, daß dabei der Raubbau an unserer Umwelt weitergeht, daß viele Pflanzen- und Tierarten unwiederbringlich verlorengehen, daß Giftkatastrophen wie Seveso oder Reaktorunfälle wie Harrisburg das Leben in den Industriegesellschaften nicht mehr lebenswert zu machen drohen. Jeder Mensch hat Anspruch auf gesunde Umwelt.

Um diesen Anspruch durchzusetzen, benötigen wir einen handlungsfähigen und tatkräftigen Staat, der in der Lage ist, Vorkehrungen zum Umweltschutz zu normieren und Verstöße zu ahnden. Konservative Politik versucht statt dessen, unter dem Schlagwort "Abbau von Bürokratie" dem Staat die Mittel zu nehmen, weitere Umweltzerstörung abzuwehren.

- e) Dem sozialen Ausgleich im Innern muß die Bereitschaft nach außen entsprechen, auch die Länder der Dritten Welt an unserem Reichtum zu beteiligen und ihnen friedliche Entwicklungschancen zu eröffnen. Konservative Außenpolitik ist bereit, Unterdrückung und Abhängigkeit von Völkern hinzunehmen oder zu stabilisieren, z. B. in Nicaragua. Konservative Entwicklungspolitik knüpft Hilfen für die Dritte Welt an politisches Wohlverhalten.

Ein solches System der Interessenssicherung wird nur kurzfristig erfolgreich sein; auf Dauer kann es eine weltweit friedliche und humane Entwicklung nicht gewährleisten.

Wir Sozialdemokraten sind bereit, auch nach außen Solidarität mit den Ländern der Dritten Welt zu üben, um den Nord-Süd-Konflikt zu bewältigen.

Die Konservativen werden nicht zum Abbau des Entwicklungsgefälles mit der Dritten Welt beitragen, solange sie die Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik nicht am Interesse des deutschen Volkes, sondern an dem der deutschen Wirtschaft orientieren und durch Waffenexporte kriegerische Auseinandersetzungen und damit die Verelendung der Dritten Welt fördern.

- f) Die Konservativen sind unfähig, den Rüstungswettlauf zu beenden, solange sie nicht bereit sind, Rüstungsabbau rückhaltlos zum obersten Ziel einer Politik zu machen, die den Krieg als Mittel der Konfliktbereinigung

ausschließt. Eine Überlebensgarantie für die Menschheit kann nur gegeben werden, wenn endlich tatsächliche Rüstungsreduzierung stattfindet. Nicht außenpolitisches Duckmäusertum, sondern beharrliches Ausnutzen aller Möglichkeiten und aller Wege, die Großmächte zu einem Abbau ihrer Vernichtungskapazitäten zu bewegen, kann die Bedrohung der Menschheit und die Verschleuderung wirtschaftlicher Ressourcen beenden.

Nur eine Welt, die auf Rüstung verzichtet, kann die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Armut und Not als Konfliktauslöser entfallen. Die für Rüstung verschleuderten Milliarden allein würden bereits ausreichen, Hunger und Elend in der Welt zu überwinden. Rüstung macht den Frieden nicht sicherer. Konservative Politik ist nicht in der Lage zu begreifen, daß Frieden nicht durch Drohung dauerhaft wird, sondern nur durch solidarisches Handeln und Verständigung.

3. Unsere Politik

Sozialdemokratische Politik will den Wohlstand unserer Gesellschaft bewahren und weiterentwickeln und die Gefährdungen unserer Gesellschaft abwehren. Wir Sozialdemokraten suchen dabei die Zusammenarbeit mit allen, deren politisches und soziales Wollen mit unserem Leitbild der solidarischen Gesellschaft vereinbar ist. Wir wenden uns deshalb an den einzelnen Bürger und an die gesellschaftlichen Gruppen, an Gewerkschaften, an Kirchen, an Verbände, Vereine und Initiativen von Bürgern.

Im Bund, in den Ländern und den Gemeinden sind unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen, aber nur eine in den Grundsätzen widerspruchsfreie sozialdemokratische Politik auf allen drei Ebenen wird den Problemen der ganzen Gesellschaft gerecht.

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen werden uns deshalb auf der Grundlage der hier dargelegten Prinzipien in den

Gemeinden, im Land und im Bund an der Willensbildung beteiligen und um aktive Gestaltungsmöglichkeiten bemühen:

Wir treten ein für die Fortsetzung der Entspannungspolitik, die eine Nachrüstung auf deutschem Boden verhindert und Abrüstung möglich macht.

Wir setzen uns ein für eine Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik, die zu einer Verringerung des Entwicklungsgefälles zu den ärmeren Gesellschaften führt. Eine solche Politik ist auch Voraussetzung für die Lösung der Ausländerprobleme in unseren Städten. Nur wenn die Entwicklungschancen vor allem in den Mittelmeerländern verbessert werden, wird der Zuwanderungsdruck von Ausländern abnehmen, ihre Rückkehrbereitschaft zunehmen und damit die Integration der hier lebenden Ausländer erleichtert.

Wir Sozialdemokraten wissen bei der Konzipierung unserer Wirtschafts- und Umweltpolitik, daß diese zentralen Politikbereiche eng miteinander verflochten sind und die wirtschafts- und umweltpolitischen Probleme nur durch abgestimmtes Handeln von Bund, Land und Gemeinden gelöst werden können.

Wir Sozialdemokraten sehen in den vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen eine Chance zur menschlichen und solidarischen Weiterentwicklung der Gesellschaft. Für uns ist die Demokratie nicht nur eine Organisationsform des Staates, sondern ein Gebot zur verantwortlichen Mitbeteiligung und Mitentscheidung der Bürger auch an gesellschaftlichen Prozessen.

Deshalb begrüßen wir es, daß Menschen sich nicht länger mit "Systemkritik" begnügen und auf Reformen "von oben" warten, sondern aus eigenem Antrieb neue Gedanken des menschlichen Zusammenlebens verwirklichen wollen. Der

Protest gegen nicht legitimierte Machtverhältnisse in Staat und Gesellschaft und das Streben nach einer anderen, "alternativen" besseren Gesellschaft sind nach wie vor treibende Kräfte sozialdemokratischer Politik.

Bürgerschaftliches Engagement stößt häufig an Grenzen, die durch das politisch-administrative System vorgegeben sind. Regulungs-dichte und Überbürokratisierung werden zunehmend als Einengung der Freiheitsrechte empfunden.

Patentrezepte zur Lösung des "Bürokratieproblems" gibt es nicht. Die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates, des Föderalismus, des Sozialstaates, der Selbstverwaltung und des Meinungspluralismus versagen sich schnellen und einfachen Lösungen. Diese wären nur in einer Diktatur möglich. Nur viele kleine Schritte können den Bürokratiekonflikt mindern.

Wir Sozialdemokraten stehen dafür ein, diese Schritte zu gehen, um ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit zu verwirklichen, ohne daß Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich in unserer Gesellschaft Schaden nehmen.

3.1 Unser Ziel: Solidarität in der Wohlstandsgesellschaft

Wir haben ein solches Maß an Wohlstand erreicht, das es nie zuvor in der Geschichte der Menschheit gegeben hat. Sozialdemokraten wollen das bewahren und weiterentwickeln. Wir haben die Möglichkeit, für jeden materielle Not abzuwehren. Sozialdemokraten wollen diese Möglichkeit politisch verwirklichen - orientiert am Leitbild der solidarischen Gesellschaft.

Wohlstand wird erarbeitet durch die Leistung vieler. Solidarität wird erreicht, wenn auch die Schwächeren am Wohlstand teilhaben.

In jeder Gesellschaft wird das Ergebnis des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses, also das Ergebnis der Arbeitsleistung vie-

ler, verteilt.

Rund 60 % der Bevölkerung der Bundesrepublik nehmen nicht am Erwerbsleben teil. Die einen, weil sie nicht können - Kinder, Alte, Kranke; die anderen, weil sie keine Chance erhalten - aus dem Erwerbsleben ferngehaltene Frauen und Arbeitslose.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle, die Arbeit suchen, auch Arbeit finden, und wir wollen eine Gesellschaft, die Heranwachsende, Alte und Kranke nicht von der Wohlstandsentwicklung ausschließt.

Weiterentwicklung der Wohlstandsgesellschaft sowie gerechte Verteilung von sozialen Chancen, Einkommen und sozialer Sicherheit gehören in einer solidarischen Gesellschaft untrennbar zusammen.

- a) Arbeitslosigkeit wird nur beseitigt werden, wenn das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen für alle aufgeteilt wird, die Arbeit suchen. Ohne eine Politik der Arbeitszeitverkürzung ist die Vollbeschäftigung nicht zu erreichen.
- b) Junge Menschen stehen heute vielfach vor den Toren einer geschlossenen Gesellschaft. Ihnen muß optimale Ausbildung gegeben, der Eintritt in das Arbeitsleben als Arbeitnehmer oder als Selbständiger geöffnet und auch der Zugang zu alternativen Arbeits- und Lebensweisen ermöglicht werden.
- c) Frauen und Männer müssen die gleichen Chancen der Lebensgestaltung im Arbeitsleben wie in nicht vorrangig ökonomischen Sozialbereichen, vor allem der Familie, haben. Vollbeschäftigung und Gleichberechtigung der Frau sind deshalb Ziele, die gemeinsam durch Arbeitszeitverkürzung anzustreben sind.
- d) Alte Menschen müssen nach Beendigung ihrer Lebensarbeitszeit am sozialen Leben ohne wirtschaftliche Not teilnehmen können.

Wir brauchen ein gesicher-

tes, in sich gerechtes System der finanziellen Altersversorgung; wir brauchen auch soziale Aufgaben für die Älteren in unserer Gesellschaft. Die Größe dieser Aufgabe ist historisch erstmalig. Niemals lag die Lebenserwartung so hoch wie heute. Von 1900 bis heute hat sich auch dadurch der Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung verdreifacht.

e) Die Leistung des einzelnen und die mit Leistung verbundenen sozialen Chancen können durch Krankheit vernichtet werden. Deshalb sind medizinische Vorsorge und Versorgung als soziales Angebot für jeden zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Leistungsfähigkeit sowie die Versorgung dauerhaft Kranker in einer solidarischen Gesellschaft unverzichtbar.

f) In einer solidarischen Gesellschaft müssen auch die Rechte und die sozialen Chancen der hier lebenden Ausländer gesichert werden.

Die Handlungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden sind politisch nur handlungsfähig, wenn sie selbständige Zuständigkeiten und zu ihrer Erfüllung angemessene Kompetenzen zur Normsetzung und einen angemessenen Anteil an den finanzwirtschaftlichen Mitteln der öffentlichen Hände haben.

Wir Sozialdemokraten setzen uns für einen Abbau von Politikverflechtungen ein und wenden uns gegen die gemeindefeindliche Steuerpolitik der konservativen Bundesregierung.

Bund, Länder und Gemeinden müssen gemeinsam die Finanzkrise bewältigen, die alle westlichen Industriestaaten seit dem Umbruch von 1973/1974 betroffen hat.

Bewältigung dieser Finanzkrise bedeutet die langfristige Anpassung der öffentlichen Haushalte an die Einnahmemöglichkeiten einer langsamer wachsenden Wirtschaft.

Steuersenkungen und kreditfinanzierte Nachfrageprogramme haben das Wirtschaftswachstum in den letzten zehn Jahren nicht auf die unrealistischen Zielgrößen von vier und mehr Prozent gebracht - nur dann aber wären die derzeitigen Haushaltslücken vermeidbar gewesen.

In den kommenden zehn Jahren müssen diese Haushaltslücken bei realistischen Wachstumserwartungen von sicher nicht mehr als 2,5 % - das ist die Projektion des Finanzplanungsrates vom April 1983 - kontinuierlich abgebaut werden, ohne soziale Ungerechtigkeiten zu schaffen und ohne wesentliche Politikfelder vertrocknen zu lassen.

a) Für unsere Haltung zur Haushaltspolitik der konservativen Bundesregierung bedeutet das:

Steuersenkungen widersprechen dem Ziel, die Finanzkrise zu bewältigen.

Steuersenkungen zu Lasten der Haushalte von Ländern und Gemeinden gefährden deren Handlungsfähigkeit und damit die Grundlagen unserer staatlichen Ordnung.

Wenn die Konservativen im Bundestag und in der Bundesregierung Steuersenkungen oder Konsolidierung des Bundeshaushalts zu Lasten der Einnahmen von Ländern und Gemeinden beschließen, rütteln sie an den Verfassungsprinzipien des demokratischen und sozialen Bundesstaates (Art. 20 GG) und der gemeindlichen Selbstverwaltung (Art. 28 II GG).

Ausgabenkürzungen dürfen nicht einseitig zu Lasten der sozial Schwachen erfolgen. Ausgabenkürzungen im Sozialbereich sind gegen Einnahmeverbesserungen im Steuerbereich zu Lasten Einkommensstärkerer abzuwägen.

Bei seiner Ausgabengestaltung muß der Bund Sonderbelastungen einzelner Länder berücksichtigen. Dies gilt für Nordrhein-Westfalen bei der Sicherung einer Kohle- und Stahlbasis im gesamtstaatli-

- b) Für die Haushaltspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden bedeutet das:

Das Land setzt sich als Zeit-
horizont seiner Konsolidie-
rungspolitik einen Zehnjah-
reszeitraum. Bis dahin soll
das strukturelle Defizit be-
endet sein.

Kürzere zeitliche Konsolidie-
rungsziele müßten zur Aus-
trocknung wesentlicher Poli-
tikfelder, zu Beschäftigungs-
einbußen und zur Verletzung
sozialer Ziele führen.

Das Land geht bei seiner Kon-
solidierungspolitik von ei-
ner durchschnittlichen Wachs-
tumsrate von real 1 - 2 % in
den nächsten zehn Jahren
aus. Dies ist gegenüber den
Annahmen des Finanzplanungs-
rates eine vorsichtige Schät-
zung.

Das Land bemüht sich bei sei-
ner Konsolidierungspolitik,
den Anteil der Investitionen
und der Zuweisungen an die
Gemeinden am Landeshaushalt
möglichst hochzuhalten. Für
die Investitionen bedeutet
dies, daß der Stand des Lan-
deshaushalts 1983 im Konsoli-
dierungszeitraum gehalten
werden soll. Ausweitungen
sind mit dem Konsolidierungs-
ziel schwer zu vereinbaren,
Kürzungen würden dem Wachs-
tumsziel zuwiderlaufen.

Diese Konsolidierungsstrate-
gie soll in eine zuverlässi-
ge mittelfristige Finanzpla-
nung eingebracht werden, die
jährlich fortgeschrieben
wird.

Mit einer solchen Finanz-
und Haushaltsstrategie wer-
den wir Sozialdemokraten zei-
gen, daß wir unsere finanzpo-
litische Handlungsfähigkeit
in Nordrhein-Westfalen bewah-
ren und auch unter veränder-
ten ökonomischen Bedingungen
eine mittelfristig planvolle
Politik fortführen, wie sie
im Nordrhein-Westfalen-Pro-
gramm '75 angelegt war.

- a) Sozialdemokratische Wirt-
schaftspolitik für Nord-
rhein-Westfalen zielt ab auf
realistische Wohlstandsstei-
gerung und die Verwirkli-
chung des Rechts auf Arbeit.

Voraussetzungen einer sol-
chen Wirtschaftspolitik sind

- Arbeitnehmer und Arbeitneh-
merinnen, die optimale Aus-
bildungsmöglichkeiten haben
und deren Leistung gerecht
entlohnt wird,

- funktionsfähige Unterneh-
men,

- starke Gewerkschaften,

- ein planvoll handelndes
Land und planvoll handelnde
Kommunen.

Das Zusammenwirken dieser am
Wirtschaftsprozess Beteilig-
ten erfolgt für uns Sozialde-
mokraten nach dem Leitgedan-
ken: "Wettbewerb soweit wie
möglich - Planung soweit wie
nötig!". Daraus ergibt sich:

Die Koordination zwischen Un-
ternehmen erfolgt über den
Markt,

die Koordination zwischen Un-
ternehmen und Arbeitnehmern
durch Tarifautonomie,

die Koordination zwischen
Staat bzw. Kommunen und Un-
ternehmen durch langfristig
festgelegte finanzielle und
normative Rahmenbedingungen,

die Koordination zwischen
staatlichen und kommunalen
Institutionen untereinander
durch mindestens mittelfri-
stige Planung.

Wir Sozialdemokraten in Nord-
rhein-Westfalen treten ein:

für eine optimale allgemeine
und berufliche Ausbildung
der Arbeitnehmer einschließ-
lich der Möglichkeit zur Wei-
terbildung und zum Bildungs-
urlaub; an der beruflichen
Ausbildung müssen sich alle
ausbildungsfähigen Unterneh-
men beteiligen;

für funktionsfähige Unternehmen, deren Tätigkeit, dort wo sie besondere Risiken tragen, im Steuersystem zu berücksichtigen ist; z. B. Vorteile für nicht ausgeschüttete Gewinne, steuerliche Förderung von Innovationen;

für starke Gewerkschaften, deren neue große Herausforderung es ist, zur Sicherung der Vollbeschäftigung durch tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzungen beizutragen; dazu ist ein Ausbau ihrer gesellschaftlichen Position auch durch verbesserte Mitbestimmung nötig;

für ein planvoll handelndes Land Nordrhein-Westfalen und planvoll handelnde Gemeinden; ihre gemeinsamen Aufgaben und Möglichkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik sind:

Garantie der beruflichen Ausbildung für alle Jugendlichen; wenn die Unternehmen versagen, muß das Berufsschulsystem subsidiär an ihre Stelle treten;

Bereitstellung und Sicherung der Infrastruktur;

ein umweltgerechtes Angebot an Gewerbeflächen;

eine Förderung von umweltgerechten Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben zur Modernisierung der Wirtschaft, umweltgerechte Standortssicherung bzw. Standortverlagerung und gezielte Förderung von Existenzgründungen. Dabei müssen kleinere und mittlere Unternehmen besonders berücksichtigt werden.

- b) Nirgendwo ist Umweltschutz wichtiger als in einer dicht besiedelten Industrielandschaft wie Nordrhein-Westfalen. Hier wird aber auch deutlich: Bei vernachlässigtem Umweltschutz wird die Wirtschaftsentwicklung gefährdet, bei hoher Arbeitslosigkeit geht das soziale Engage-

ment für Umweltschutz verloren.

Denn eine erfolgreiche Umweltpolitik setzt voraus:

einen handlungsfähigen Staat, der Vorkehrungen zum Umweltschutz normieren und Verstöße ahnden kann,

umweltbewußte Bürger,

sozialverantwortlich und umweltverantwortlich handelnde Unternehmen.

Schwerpunkte der Umweltpolitik sind:

- a) Verminderung der Emissionen und entsprechende Entlastung von Luft, Wasser und Boden, z. B. durch ein Schwefelabgabegesetz, bleifreies Benzin, Waldpfennig;
- b) Lösung von Entsorgungs- und Lagerungsproblemen, z. B. durch landesweite Erfassung der Rückstände von Produktionsprozessen, durch Ausbau von Rücknahmesystemen für verwertbare Altstoffe;
- c) landschaftsschonende Siedlungspolitik und umweltverbessernde Stadterneuerung; Landschaftspläne, Ankauf ökologisch wertvoller Flächen, kommunale Bodenfonds, Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen;
- d) Natur- und Landschaftsschutz; Verdoppelung der Naturschutzgebiete, aktive Landschaftsplanung, Rekultivierungsmaßnahmen bei Abgrabungen, Biotopenschutz und Förderung der naturnahen Erholung.

Dabei werden folgende Prinzipien angewandt:

Produktion und Produkte, die schwere Umweltschäden verursachen, sind sofort aufzugeben, z. B. durch das Verbot des Pflanzenschutzmittels Tormona und anderer Gifte. Produktion und Produkte, die

durch umweltverträglichere Produktion und Produkte ohne Mehrkosten ersetzt werden können, sind gleichfalls sofort aufzugeben.

Produktion und Produkte, die umweltunverträglich, aber unverzichtbar sind, müssen auch bei höheren Kosten umweltverträglich gemacht werden. Dies gilt in Nordrhein-Westfalen besonders für die Verarbeitung des nationalen Energieträgers Kohle.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien ist eine umweltbezogene Technologieförderung durch von Staat und Wirtschaft gemeinsam getragene Institutionen erforderlich. Ziel muß es sein, Marktfähigkeit und öffentliches Interesse in neuen Kooperations- und Finanzierungsmodellen - beispielsweise in der Abfall- und Recyclingwirtschaft - zusammenzuführen.

4. Volkspartei SPD

Das Godesberger Programm hat die SPD als eine Partei definiert, die "aus einer Partei der Arbeiterklasse zu einer Partei des Volkes" geworden ist. Diesem Selbstverständnis fühlt sich die SPD in Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Das bedeutet, daß die SPD die große Mehrheit der Wähler in Bund, Land und Gemeinden anzusprechen sucht, um wie seit 1980 im Land Nordrhein-Westfalen und seit dem Kriege in vielen Städten und Gemeinden mit absoluter Mehrheit die politische Verantwortung übernehmen zu können.

Die Volkspartei SPD wirbt als Mitglieder und als Wähler um alle, die sich auf folgende Prinzipien mit uns festlegen:

Die Notwendigkeit eines handlungsfähigen demokratischen Staates.

Ohne einen handlungsfähigen Staat sind weder eine am Leitbild der Solidarität orientierte Gesellschaftspolitik noch erfolgreiche Umweltpolitik möglich.

Gegen den Mißbrauch privater Macht und gegen private Monopole hilft nur ein hand-

lungsfähiger Staat.

Die Notwendigkeit funktionsfähiger demokratischer Institutionen.

Nur der demokratische Staat garantiert Freiheitsrechte.

Staatliche Machtausübung muß daher demokratisch legitimiert sein. Gewählte Kontrollorgane müssen den bürokratischen Instanzen gewachsen sein. Eine Gefährdung der demokratischen Institutionen bedeutet Beförderung staatlicher Willkür.

Die Ablehnung von Gewalt. Kein politisches Ziel rechtfertigt in der Demokratie die Anwendung nicht demokratisch legitimer Gewalt.

Jede nicht legitimierte Gewalt ruft weitere Gewaltanwendung hervor.

Die Ablehnung von Diktatur.

Die Ablehnung von Krieg als Mittel der internationalen Politik.

Jede Partei, die sich mit uns über diese Grundsätze verständigt, kann auch parlamentarischer Partner der SPD sein.

Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen haben unser Verständnis einer Volkspartei im Wahlprogramm zur Landtagswahl 1980 so formuliert:

"Wir Sozialdemokraten stehen für soziale Gerechtigkeit, für freie Entfaltung, für Sicherheit aller Bürger.

Leistung und dauerndes Ziel der Sozialdemokratie ist es, den Kampf für soziale Rechte und den Kampf für geistige Freiheit miteinander zu verbinden. Das eine ist ohne das andere wirkungslos.

Sozialdemokraten erfüllen diese doppelte Aufgabe. Sie vertreten gleichermaßen die Interessen der arbeitenden Menschen an mehr sozialen Rechten und am Abbau von Privilegien wie die Interessen aller Menschen, die geistige

Freiheit in einer offenen Gesellschaft wollen.

Dieses Bündnis der Vernunft ist die Voraussetzung für den Erfolg der Sozialdemokratie".

Wir Sozialdemokraten weisen den Anspruch der Konservativen, die Mitte zu repräsentieren, zurück.

Dieser Anspruch der Konservativen ist der Versuch, den Charakter der SPD als Volkspartei in Frage zu stellen. Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen werden diesen Versuch scheitern lassen.

Antrag Nr.: B 1

Antragsteller: OV Nettetal

Betreff:

Verlängerung der Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld für die Textil- und Bekleidungsindustrie

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld für die Textil- und Bekleidungsindustrie von zur Zeit höchstens 24 Monaten auf 36 Monate verlängert wird.

Antrag Nr.: B 3

Antragsteller: UB Mettmann

Betreff:

Gewerbsteuer für Freiberufler

Freiberufler sind künftig zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

Antrag Nr.: B 5

Antragsteller: OV Köln-Rodenkirchen-West

Betreff:

Keine weiteren öffentlichen Finanzmittel für den Schnellen Brüter in Kalkar

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit weitere öffentliche Finanzmittel für den Bau des Schnellen Brüters in Kalkar

nicht mehr bewilligt werden. Die dadurch eingesparten Mittel sollen zur gezielten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden.

Antrag Nr.: B 6

Antragsteller: UB Essen

Betreff:

Zumutbarkeitsordnung bei der Vermittlung von Arbeitslosen

Die Zumutbarkeitsordnung bei der Vermittlung von Arbeitslosen, beschlossen vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit gegen die Stimmen der Vertreter der Arbeitnehmer und des Vertreters des Landes NRW, ist umgehend zu revidieren.

Antrag Nr.: C 2

Antragsteller: UB Duisburg

Betreff:

Fehlbelegungsabgabe

Die SPD-Landesregierung, die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, umgehend die Durchführungsbestimmungen für die Erhebung von Fehlbelegungsabgaben im Wohnungswesen auf Grund der inzwischen bereits in der Anlaufphase erkennbaren Härten bzw. Mißachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in folgenden Punkten zu revidieren:

- Das Erhebungsgebiet für die Fehlbelegungsabgabe ist auf alle Städte und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen auszudehnen. Wo erkennbar die zu erzielenden Abgaben nur zur Deckung des laufenden Verwaltungsaufwandes reichen und keine Förderung des sozialen Wohnungsbaus auslösen, sollten sie aus dem Erhebungsgebiet ausgenommen werden.

- Es ist sicherzustellen, daß die durch die Fehlbelegungsabgabe erhobenen Mittel ausschließlich für den Bau von Sozialwohnungen verwendet werden.

- Bei der Errechnung der Einkommensgrenze ist das Bruttoeinkommen bei Arbeitnehmern um die tatsächlichen Aufwendungen für Sozial-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu kürzen, um für alle Einkommensbezieher eine gleichwertige Ausgangsbasis für die Festlegung der Fehlbelegungsabgabe zu erhalten.

- In den bestehenden Härteausgleichsregelungen, die sich bisher nur auf junge Ehepaare, Schwerbehinderte und Aussiedler beschränken, ist für gravierende Härtefälle ein zusätzlicher Ermessensspielraum, der den Kommunalverwaltungen vorbehalten bleiben soll, aufzunehmen.

- Vom Eigentümer selbst genutzte Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen, die mit öffentlichen Mitteln oder mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert wurden, sind in die Ausgleichszahlungen einzubeziehen. Die bestehende Ausnahmeregelung ist aufzuheben.

In Fällen, bei denen eine Mehrbelastung durch Zinserhöhung bei noch bestehenden Darlehen aus öffentlichen Mitteln auf Grund Landesverordnung vom 22.9.1982 anfällt, ist der anteilige Erhöhungsbetrag anzurechnen.

- Die eingenommenen Fehlbelegungsabgaben der Gemeinden sind nicht auf die Quoten der Zuweisungen an Wohnungsbaumitteln des Landes anzurechnen.

Eine generelle Überprüfung der in NRW angewandten Erhebung der Fehlbelegungsabgabe - andere Bundesländer haben davon weitgehend Abstand genommen - erscheint mit Rücksicht auf die Auswirkungen geboten, da die tatsächlichen finanziellen Erwartungen zweifelhaft erscheinen.

Antrag Nr.: C 5

Antragsteller: OV Essen-Bergerhausen

Betreff:
Wohnungsbestandspolitik

Die Landesregierung wird gebeten, ihre wohnungspolitischen Aktivitäten bei der Wohnungsbestandspolitik mehr auf genossenschaftliche Eigentumsmaßnahmen abzustellen als bisher.

Initiativantrag 6
Resolution

Aufgrund von Informationen von Bundesbahnangehörigen protestieren die Delegierten des SPD-Landesparteitages gegen die Art und Weise, wie der Bundesverkehrsminister Dollinger zugunsten seines Wahlkreises das Duisburg-Wedauer Bundesbahn-Ausbesserungswerk schließen will.

In gleicher Form verurteilen sie

den Versuch des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dregger, ebenfalls durch Erhalt des Ausbesserungswerkes seines eigenen Wahlkreises auf Kosten des Ruhrgebiets Politik zu machen.

Damit straft die CDU ihre eigenen Bemerkungen, dem Ruhrgebiet helfen zu wollen, selbst Lügen und setzt die vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth durch Abwerbung von wissenschaftlichen Instituten eigeleitete Politik der Ruhrgebietsschwächung fort.

Antrag Nr.: D 2

Antragsteller: UB Duisburg

Betreff:
§ 218 StGB

Alle Funktionsträger der SPD werden aufgefordert, sich in ihren Zuständigkeitsbereichen auf allen Ebenen dafür einzusetzen, daß keine Änderungen des § 218 vorgenommen werden, und daß auch weiterhin die Beratungsstellen der AWO und von pro Familia unterstützt werden.

Auch die z.Zt. von der Bundesregierung angestrebte Regelung, daß die Kosten bei einem Schwangerschaftsabbruch aufgrund sozialer Indikation nicht mehr von den Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen getragen werden sollen, darf nicht verwirklicht werden, bzw. bereits vorgenommene Änderungen sind wieder rückgängig zu machen.

Antrag Nr.: D 3

Antragsteller: OV Bielefeld-Kupferhammer

Betreff:
Staatshaftungsgesetz

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche rechtlichen und finanziellen Probleme bei der Einführung eines Staatshaftungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen entstehen würden.

Antrag Nr.: D 7

Antragsteller: OV Derendorf-Golzheim

Betreff:
Leitstelle für Frauenfragen

Beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Leit-

stelle für Frauenfragen einzurichten.

Hans Jochen Vogel hatte zugesichert, im Falle eines SPD-Wahlsieges eine Leitstelle für Frauenfragen beim Bundeskanzler einzurichten und deren Leitung einer Frau im Range einer Staatssekretärin zu übertragen.

Der Ausgang der Bundestagswahl am 6. März 1983 hat leider die Realisierung seines Versprechens verhindert. Um so wichtiger ist es nun, daß das größte und mit einer absoluten SPD-Mehrheit regierte Bundesland dieses Modell aufgreift und in die Tat umsetzt.

Der Landesparteitag der SPD-NRW fordert vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer Leitstelle für Frauenfragen, die beim Ministerpräsidenten angesiedelt, mit Kompetenzen nach dem Vorbild der Hamburger Leitstelle ausgestattet und von einer Frau im Range einer Staatssekretärin geleitet sein soll.

Es muß sichergestellt sein, daß sie klare Kompetenzen mit Kabinettszugang erhält.

Initiativantrag 9

Betreff:

Kriegsdienstverweigerungsrecht

Der SPD-Landesparteitag am 25. Juni 1983 fordert die SPD-Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, sich der Normenkontrolle des Landes Bremen gegen das von der CDU/CSU/FDP-Koalition beschlossene Gesetz zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes beim Bundesverfassungsgericht anzuschließen.

Antrag Nr.: E 1

Antragsteller: OV Nettetal

Betreff:

Maßnahmen gegen "sauren Regen" und Waldsterben

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Fraktionen im Landtag, Bundestag und Europaparlament auf, unverzüglich neue Gesetzesvorlagen bzw. Vorlagen zur Novellierung bestehender Gesetze (z.B. TA Luft) einzubringen und durchzusetzen, die eine wirksame Verringerung der Schad-

stoff-Emissionen bewirken. Insbesondere müssen dabei die Grenzwerte von SO₂, Blei, Cadmium und Thallium für Kraftwerke, Industrieanlagen und Verbrennungsmotoren deutlich herabgesetzt werden. Außerdem müssen die Fristen für das Inkrafttreten neuer Regelungen kürzer gefaßt werden (z.B. für den Bau von Entschwefungsanlagen und die Umrüstung von Verbrennungsmotoren).

Antrag Nr.: E 3

Antragsteller: OV Bad Honnef

Betreff:

Errichtung eines EG-Institutes für die europäische Umweltschutzforschung, insbesondere zu Ursachen grenzüberschreitender Wirkungen und Bekämpfung des Waldsterbens

Landtagsfraktion, Landesregierung und die SPD-Mitglieder des Europäischen Parlamentes aus Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, bei Bundesregierung und EG-Kommission auf die unverzügliche Errichtung eines Institutes der Europäischen Gemeinschaft hinzuwirken, das auf die Erforschung der Ursachen von grenzüberschreitenden Umweltschäden und die Mittel zu ihrer Bekämpfung gerichtet ist. Mit besonderem Vorrang sollte sich dieses Institut dem Waldsterben widmen. Sein Sitz sollte in NRW sein.

Antrag Nr.: E 6

Antragsteller: UB Oberhausen

Betreff:

Großfeuerungsanlagenverordnung/
Rettung des Waldes

Der Landesparteitag anerkennt die Bemühungen der Landesregierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Er begrüßt die im Bundesrat angestrebte Änderung der Großfeuerungsanlagenverordnung, die an entscheidenden Punkten zugunsten des Waldes erfolgen soll.

Gleichzeitig begrüßt der Landesparteitag das Notprogramm der Bundestagsfraktion zur Rettung des deutschen Waldes und fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf, im Bundesrat verstärkt dafür tätig zu werden.

Antrag Nr.: E 7

Antragsteller: OV Jülich

Betreff:

Regelung für die Sondermüllablage-
rung

SPD-Bundestags- und -Landtagsfraktion werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu veranlassen, nach denen die Verursacher von Sondermüll nachweisen müssen, daß die Produktion bzw. das Produktionsverfahren, bei dem Sondermüll anfällt, unvermeidbar ist und nicht durch andere Produktionen bzw. Produktionsverfahren ersetzt werden kann. Sollte dies der Fall sein, so ist die Produktion, bei der Sondermüll anfällt, zu verbieten.

Die unerlaubte Deponie von Sondermüll muß Straftatbestand werden.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, in jedem Fall und unverzüglich sinnngemäße Regelungen für Nordrhein-Westfalen zu veranlassen.

Antrag Nr.: E 8

Antragsteller: OV Jülich

Betreff:

Abfallbeseitigung

SPD-Bundestags- und -Landtagsfraktion werden aufgefordert, Initiativen zu Gesetzesvorlagen zu ergreifen, nach denen

- a) die Verpackung bestimmter, definierter Sondermüllarten beim Erzeuger unter ständiger Überwachung durch staatliche Stellen zu erfolgen hat,
- b) Mülldeponien, insbesondere Sondermülldeponien, nur noch durch staatliche Stellen betrieben werden dürfen oder - soweit langfristige Genehmigungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz erteilt worden sind - die dafür zuständigen Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörden durch nachträgliche Auflagen anordnen müssen, daß die Beseitigung von Abfällen unter ständiger Überwachung durch staatliche Stellen zu erfolgen hat,
- c) die Haftung und Verantwortung für die Beseitigung der Abfälle

beim Erzeuger verbleibt, bis eine Bescheinigung des Beseitigungspflichtigen über die ordnungsgemäße Beseitigung vorliegt.

Die Kosten dieser Maßnahmen sind vom Verursacher zu tragen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, in jedem Fall und unverzüglich sinnngemäße Regelungen für Nordrhein-Westfalen zu initiieren.

Initiativantrag 4

Betreff:

Einrichtung eines UMWELT-INFORMATIONSENZENTRUM

Der Parteitag bittet die Landesregierung, noch in diesem Jahr das Umwelt-Informations-Zentrum zu verwirklichen. Das Zentrum muß seine Arbeit unverzüglich aufnehmen. Seine wichtigste Aufgabe ist es,

- die Fortbildung engagierter Bürger in Fragen des Naturschutzes und des Umweltschutzes zu fördern,
- das Gespräch zwischen Naturschützern und den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen zu intensivieren.

Im Umwelt-Informations-Zentrum soll die sachliche Diskussion der Lebensfrage unseres Industrielandes vorangetrieben werden - der Synthese von Ökologie und Ökonomie.

Antrag Nr.: F 2

Antragsteller: UB Duisburg

Betreff:

Verabschiedung des Bildungsurlaubsgesetzes

Der Landesparteitag fordert mit Nachdruck die SPD-Fraktion des Landtages von Nordrhein-Westfalen sowie die SPD-geführte Landesregierung auf, das Bildungsurlaubsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Antrag Nr.: F 5

Antragsteller: OV Oberhausen-Ost

Betreff:

Gesetzliche Regelung über die Absolvierung der zehnjährigen Schul-

pflicht in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, umgehend gesetzlich zu regeln, daß die zehnjährige Schulpflicht in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I absolviert wird.

Antrag Nr.: F 10

Antragsteller: UB Coesfeld

Betreff:

Auswahlkriterien bei der Zulassung von Lehramtsanwärtern

Der Kultusminister von NRW wird aufgefordert, seine Auswahlkriterien bei der Zulassung von Lehramtsanwärtern, nach denen ausländische Bewerber grundsätzlich ausgeschlossen werden, zu überprüfen und zu revidieren.

Antrag Nr.: F 11

Antragsteller: UB Solingen

Betreff:

Konsolidierung der Landesprogramme zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten in öffentlich-rechtlicher und privater-gemeinnütziger Trägerschaft

Die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen sind vorrangig zur Einrichtung und zum Betrieb qualifizierter außerbetrieblicher Ausbildungsstätten in öffentlich-rechtlicher und gemeinnütziger-privater Trägerschaft einzusetzen.

Antrag Nr.: G 5

Antragsteller: OV Derendorf-Golzheim

Betreff:

Medienparteitag des SPD-Landesvorstandes NRW

Auf dem außerordentlichen landes- und kommunalpolitischen Sonderparteitag Anfang 1984 wird ein landes- und kommunalpolitisches Programm verabschiedet, das einen grundsätzlichen Teil zur Medienpolitik in NRW enthalten wird.

Zur Vorbereitung dieses Teils des Programms werden Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, eine medienpolitische Fachkonferenz durchzuführen.

E n t s c h l i e ß u n g

Die Delegierten des 7. ordentlichen Landesparteitages der NRW-SPD rufen dazu auf, die Aktion "Chile kämpft - Nicaragua lebt" zu unterstützen.

Diese - gemeinsam mit vielen Initiativen und Vereinigungen, den österreichischen Sozialdemokraten und kirchlichen Gruppen beider Konfessionen - von der NRW-SPD getragene Aktion ist Ausdruck der Solidarität mit den um ihre Freiheitsrechte kämpfenden chilenischen Demokraten und Gewerkschaftern.

Am 11. September 1983 jährt sich zum zehnten Mal der blutige Putsch gegen das demokratisch gewählte Regime Salvador Allendes.

Die Delegierten des SPD-Landesparteitages wünschen von Herzen, daß an diesem zehnten Jahrestag in Chile sozial gerechte und demokratische Verhältnisse herrschen. Die Delegierten wollen einen politischen Sieg der chilenischen Demokraten und Gewerkschafter über das gegenwärtig herrschende Regime.

Die Großveranstaltung "Chile kämpft - Nicaragua lebt" am 10. September 1983 in der Essener Grugahalle ist symbolischer Ausdruck unserer Solidarität.

Die aktuellen Entwicklungen in Nicaragua bieten Anlaß zur Sorge.

Die auf verschiedenartige Weise zum Ausdruck kommenden Einmischungen der US-Regierung des Präsidenten Ronald Reagan sind wesentliche Ursache der sich zuspitzenden Lage in Nicaragua. Handelsboykotte der USA treiben die nicaraguanische Regierung, die nach allen Beteuerungen die Blockfreiheit anstrebt, in wirtschaftliche Abhängigkeit zur Sowjetunion und destabilisieren die sozialen Verhältnisse im Lande.

Die militärischen Operationen im Grenzgebiet Nicaraguas, die von ca. 6.000 gut ausgerüsteten Angehörigen verschiedenster Interventionsgruppen ausgehen, kosten täglich Men-

schenleben und verschlingen zudem Geld und Organisationskraft. Beides wird im armen Nicaragua zur Linderung der schlimmsten Not und zum Aufbau sozial gerechter, menschenwürdiger Lebensverhältnisse dringend benötigt.

Die Delegierten des 7. ordentlichen Parteitages der NRW-SPD unterstützen ebenso wie Felipe Gonzales bei seiner Lateinamerika-Reise die Vorschläge der Länder der sogenannten Contadora-Gruppe (Mexiko, Venezuela, Kolumbien und Panama). Diese Länder fordern den Abzug aller Militärhelfer und Militärberater (insbesondere Nordamerikaner und Kubaner) aus dieser Region. Sie verurteilen jede ausländische Einmischung.

Nicaragua braucht unsere Hilfe und Unterstützung zum Aufbau humaner Lebensverhältnisse, die sozial und gerecht sind. Das ist die Voraussetzung dafür, daß die drei sogenannten "revolutionären Prinzipien" der Sandinisten, nämlich

- Blockfreiheit
- politischer Pluralismus
- gemischte Wirtschaftsform

Realität in Nicaragua werden können.

Neben der

- Verurteilung der Interventions- und Destabilisierungspolitik
- und der dringenden Aufforderung an die Sandinisten, einen friedlichen, demokratischen Weg in Nicaragua zu gehen,
- appellieren die Delegierten des 7. ordentlichen Landesparteitages an die SPD-Bundestagsfraktion, alles zu unternehmen, um zu sichern, daß die finanzielle Hilfe aus der Bundesrepublik an Nicaragua fortgezahlt und verstärkt wird, um die Not zu mindern.

Die Delegierten des 7. ordentlichen Landesparteitages wünschen, daß möglichst viele Parteigliederungen der SPD neben Gemeinden beider Konfessionen, Gewerkschafts- und Initiativgruppen dieses Thema verstärkt diskutieren. Die vom SPD-Landesverband zur Verfügung gestellte Ausstellungsmappe ist dabei als Aktionshilfe gut geeignet.

Antrag Nr.: J 1

Antragsteller: UB Märkischer Kreis

Betreff:
Mobiler Wahlurneneinsatz

Die Sozialdemokraten im Land und in den Gemeinden werden aufgefordert, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die es zulassen, einen mobilen Wahlurneneinsatz, insbesondere in Krankenhäusern und Altenheimen, durchzuführen.

Wortlaut der überwiesenen Anträge

Alle zur Überweisung beschlossenen Anträge werden sowohl dem außerordentlichen landes- und kommunalpolitischen Sonderparteitag Anfang 1984 als auch dem SPD-Landesvorstand, der SPD-Landtagsfraktion und den Organisationsgliederungen zur Generaldebatte zugeleitet.

Antrag Nr.: A 2

Antragsteller: UB Düsseldorf

Betreff:
Aktionsprogramm der SPD NRW 1983-1985

Aktionsprogramm der SPD NRW 1983-1985

A. Ausgangslage

- B. Investitionsprogramm 1983-1985
1. Förderung der Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes
 2. Aktive Umweltpolitik
 3. Wohnungs- und Städtebaupolitik

- C. Gesellschaftspolitik
1. Jugend- und Sozialpolitik
 2. Bildungspolitik
 3. Mitbestimmung
 4. Landespresseggesetz
 5. Datenschutz

A. Ausgangslage

Der Landesparteitag beschließt ein politisches Aktionsprogramm für die Jahre 1983-1985.

Ausgangslage:

Bei der Bundestagswahl am 6. März 1983 hat die SPD mit 38,2% aller abgegebenen Stimmen seit 1961 ihr schlechtestes Wahlergebnis hinnehmen müssen. Nach 16jähriger Regierungsverantwortung hat der Wähler die SPD in die Oppositionsrolle gedrängt, die sie mit der Partei der Grünen teilt. In 13jähriger Koalitionsregierung mit der FDP konnten große Reformvorhaben verwirklicht werden: Reform der Betriebsverfassung, Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, das Recht auf Ausbildungsförderung, Ausbau des Bildungswesens, Reform des § 218 StGB, des Mietrechts, des Verbraucherschutzes. Die Friedenspolitik der beiden sozialdemokratischen Kanzler Brandt und Schmidt hat den Frieden in Mitteleuropa für mehr als ein Jahrzehnt sicherer gemacht und die Beziehungen der Bundesrepublik mit den osteuropäischen Staaten normalisiert, Begegnungen der Menschen in Ost und West erleichtert.

Andererseits wurde die SPD in der sozialliberalen Koalition auch einem politischen Verschleißprozeß ausgesetzt. Zu viele Koalitionskompromisse wurden der SPD abgerungen oder von ihr nachgiebig eingegangen. Eine unzulängliche Mitbestimmungsregelung von 1976, der Einstieg in die "Liberalisierung" des Mietrechts, die Aufhebung der Lohnsummensteuer, von der sich die Ruhrgebietsstädte auf absehbare Zeit nicht erholen werden, keine greifbaren Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den letzten 3 Jahren, eine zögerliche Umweltschutzpolitik, eine Friedenspolitik, die nicht mehr von der gesamten Partei getragen wurde, waren nicht geeignet, eine ausreichende Vertrauensbasis bei den Wählern herzustellen. Die Partei verlor in den Augen der Wähler an Glaubwürdigkeit und Problemlösungskompetenz, vor allem in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In einer angstbesetzten Zeit war die SPD kein Hoffnungsträger, sondern wirkte zauderlich und unentschieden, defensiv und antriebsarm, mehr mit sich selbst als mit den Problemen der Menschen in unserem Land beschäftigt. Die SPD hat Stimmen und Vertrauen nach allen Seiten verloren: bei Arbeitern und Angestellten wie bei jungen Menschen.

Wir gewinnen Vertrauen nur wieder zurück und stabilisieren gewährtes Vertrauen, wenn unsere Politik wieder für viele Menschen vernünftige Problemlösungen verspricht und wenn sozialdemokratisches Reden und Handeln für die Bevölkerung als ein Erfahrungszusammenhang erlebt wird.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen in der Alleinregierung: Erwartungen und Handlungsspielraum

Seit 1966 stellt die SPD den Ministerpräsidenten in NRW. Seit 1980 verfügt die SPD über die absolute Mehrheit im Landtag. Die Erwartungen der Arbeitnehmer an eine SPD-Alleinregierung sind größer als der tatsächliche Handlungsspielraum der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion im Parlament ist. Das Land hat große Lasten zu tragen, wie sie andere Flächenländer nicht kennen, z.B. die Kohle- und Stahlkrise, die Beschäftigungsprobleme in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Bei einem Haushalt von rund 56,5 Mrd. DM hat das Land einen Schuldenstand von 60 Mrd. DM. Der Personaletat beträgt 1983 22 Mrd. DM. Für Zinsen als Folge der Kreditverschuldung müssen im selben Jahr 5 Mrd. aufgebracht werden.

Die Kürzungspolitik der Landesregierung und der Landtagsfraktion in den vergangenen drei Jahren im Personalbereich und bei den Leistungsgesetzen, z.B. in der Weiterbildung, beim Sonderurlaubsgesetz, bei der Lernmittelfreiheit, bei den Schülerfahrtkosten und beim Kindergarten gesetz sowie bei den Zuweisungen an die Gemeinden wurden von der beschriebenen Haushaltslage diktiert.

Dabei waren Regierung und Fraktion bemüht, die Haushaltskürzungen sozial gerecht zu gestalten.

Gleichwohl müssen wir heute feststellen, daß diese restriktive Haushaltspolitik den Haushalt des Landes nicht sanierte. Neben der Investitionsverweigerung der privaten Wirtschaft verschärfte die prozyklische Finanz- und Wirtschaftspolitik die wirtschaftliche Situation in unserem Lande. Unter Berücksichtigung dieser Rahmendaten kommt es deshalb darauf an, Haushaltsmittel auf entwicklungsfähige Politikfelder zu konzentrieren und beschäftigungspolitisch effektiver einzusetzen.

Weitere lineare Kürzungen bei den

Leistungsgesetzen müssen für die kommenden Haushaltsentscheidungen unterbleiben.

B. Investitionsprogramm 1983-1985

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert zu prüfen, ob die Haushaltsmittel im richtigen Verhältnis zu den Erfordernissen einer aktiven Beschäftigungspolitik und den Prioritäten sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik eingesetzt werden.

Dabei bleibt die mittelfristig angelegte Sanierung des Landeshaushaltes die entscheidende Aufgabe der nächsten Jahre.

Das Ansinnen der konservativen Bundesregierung, sich durch einen weiteren sozialblinden Leistungsabbau zu entschulden, weist der Parteitag entschieden zurück.

Die Entwicklung der Verkürzungspolitik in den letzten Jahren zeigt, daß eine solche Politik auch ökonomisch in die Sackgasse führt.

Vielmehr müssen sinnvolle Investitionen initiiert und verstetigt werden, die

- die Wirtschaftskraft des Landes stärken,
- die Beschäftigungssituation verbessern und
- damit gleichzeitig Einnahmen des Landes erhöhen.

Dabei gilt es insbesondere, die Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes zu fördern, eine aktive Umweltschutzpolitik zu betreiben und durch einen verstärkten Wohnungsbau in Ballungsgebieten kurzfristig Beschäftigungsimpulse zu geben.

Der Parteitag fordert die Landesregierung und die Landtagsfraktion auf, ein zusätzliches 1,6 Mrd.-Investitionsprogramm für die Jahre 1984 und 1985 zu verabschieden.

Die Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes zu fördern, kann nicht alleinige Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen sein, sondern bedarf nationaler Anstrengungen. Deshalb sollte die Landesregierung darauf drängen, daß die Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung des Ruhrgebietes

unterstützt. Der Bund wird aufgefordert, die Zinskosten für das 1,6 Mrd.-Programm für NRW zu übernehmen.

Neben den kostenwirksamen Strategien zur Beschäftigungspolitik sind jedoch auch Handlungsspielräume des Landes politisch zu gestalten, die weitgehend kostenneutral sind: Novellierung des Personalvertretungsgesetzes, paritätische Mitbestimmung bei den Kammern, Mitbestimmung der Redakteure in den Zeitungsredaktionen (Landespressegesetz), Reform der beruflichen Bildung, Sicherung von Ausbildungsplätzen, Reform des Datenschutzes, Jugend- und Sozialpolitik.

1. Förderung der Wirtschaftskraft des Ruhrgebietes

Die wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrgebietes hat sich seit Beginn der siebziger Jahre immer weiter von der des Bundesgebietes entfernt. Das gilt selbst für Zeiten konjunktureller Erholung. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Ruhrgebietswirtschaft aufgrund ihrer einseitigen Struktur besonders stark von den Nachfrageverschiebungen im In- und Ausland betroffen wurde. Hinzu kommt, daß die Unternehmer auf den strukturellen Wandel unzureichend reagiert haben.

Insbesondere die Tatsache, daß die wichtigsten Ruhrgebietsbranchen überdurchschnittlich viel Kapital aus dem Ruhrgebiet abziehen und in anderen Regionen der Bundesrepublik bzw. im Ausland investieren, spricht dafür, daß das Ruhrgebiet trotz seines großen Angebotes an qualifizierten Arbeitskräften und seiner guten materiellen Infrastrukturausstattung einen relativen Wettbewerbsnachteil aufweist. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie reichen von der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen über die immer noch unbefriedigende Umweltsituation bis hin zu einer technologischen Lücke.

Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt. Insbesondere das 1979 verkündete, für den Zeitraum von 1980 bis 1985 vorgesehene Aktionsprogramm Ruhr mit einer staatlichen Förderung von insgesamt 6,9 Mrd. DM setzt an den vielfältigen Ursachen der Ruhrgebietskrise an. In seinen Grundelementen entspricht es nach wie vor den Not-

wendigkeiten der achtziger Jahre. Zur "Halbzeit" des Programms ist aber eine kritische Zwischenbilanz fällig. Denn einerseits ist immer noch nicht zu erwarten, daß das Ruhrgebiet an dem vielbeschworenen Aufschwung in gleicher Weise teilhaben wird wie die anderen Industrieregionen in der Bundesrepublik, andererseits bietet der Aufschwung bei einer entsprechenden Wirtschaftspolitik aber die Chance, wieder verstärkt arbeitsplatzschaffende Investitionen in das Ruhrgebiet zurückzuholen. Bei der kurzfristig notwendigen Überarbeitung des Aktionsprogramms Ruhr sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Investitionstätigkeit

Gewerbesteuerbefreiung in den ersten fünf Jahren bei neuen Betriebsgründungen in Abhängigkeit mit der Zahl der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze.

In den nächsten fünf Jahren überläßt das Land die im Rahmen des "Grundstücksfonds Ruhr" aufgekauften und reaktivierten Industriebranchen ansiedlungswilligen Betrieben kostenlos.

Die Grundstücke müssen soweit aufbereitet sein (Werkshallen, Gebäude), daß das Ruhrgebiet für ansiedlungswillige mittelständische Betriebe einen deutlichen Standortvorteil vor anderen Industrieregionen gewinnt.

Maßnahmen zur Förderung des Innovationspotentials und Innovations-transfers

Das Land verstärkt seine Aktivitäten zur Ansiedlung von Forschungsinstitutionen, die in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen arbeiten.

Dabei ist schwerpunktmäßig die anwendungsbezogene Forschung zu fördern, speziell im Bereich der Umwelttechnologie, des Maschinenbaus und der Mikroelektronik sowie der Kooperation zwischen beiden Disziplinen.

Diese Institutionen sind mit Abteilungen auszustatten, die die Aufgabe haben, die erarbeiteten Ergebnisse mit Auflagen an die Unternehmen zu vermitteln (Technologietransfer).

Ferner ist ein Fonds zur finanziellen Förderung der betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu schaffen. Auch hier sind Förderungsrichtlinien so zu gestalten, daß eine stärker marktbezogene betriebliche Entwicklungsarbeit initiiert wird.

Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots von Risikokapital

Das Land gründet eine Wagnisfinanzierungsgesellschaft. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreditinstituten, wobei die Federführung bei der WestLB liegen soll. Das Land gibt den beteiligten Kreditinstituten dadurch Rückendeckung, daß es einen großzügig bemessenen Bürgschaftsrahmen zur Verfügung stellt.

Kredite sind vorzugsweise an kleine und mittlere Unternehmen zu vergeben.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung des Innovationspotentials und des Angebots von Risikokapital, die den Unternehmen zugute kommen, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Vergabe muß möglichst unbürokratisch erfolgen, selbst wenn dadurch gewisse "Mitnahmeeffekte" möglich werden.
- Die durch die Förderungsmaßnahmen ausgelöste Produktion muß im Ruhrgebiet stattfinden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation

Der Parteitag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung vor dem Bundesrat am 29. April 1983, bis Ende dieses Jahres ein Handlungskonzept für die gesamte Energie- und Umweltproblematik zu entwickeln.

Das Land muß aus dem Scheitern des Kraftwerksanierungsprogramms die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Ziel bleibt weiterhin die Modernisierung oder Beseitigung der alten Anlagen, die durch ihre hohe Emissionstätigkeit die gerade im Ruhrgebiet knappen und damit teuren Umweltpotentiale blockieren. Wegen der hohen betriebswirtschaftlichen Vorteile, die sich aus dem Betrieb der Altanlagen ergeben, sind staatliche Anreizsysteme zu teuer. Stattdessen muß das Land Auflagen mit dem Ziel einer schrittweisen Sanierung erlassen.

Trotz Verabschiedung der Großfeuerungsanlagenverordnung muß die Landesregierung Auflagen mit dem Ziel einer schrittweisen Kraftwerkssanierung erlassen. Dabei ist zu prüfen, ob mit einem einheitlichen Strompreis (Waldfennig) der ruinöse Preiswettbewerb zwischen den verschiedenen Energieträgern (Kohle, Gas, Öl, Kernkraft) verhindert wird. Bei dem einheitlichen Strompreistarif kann das notwendige Sanierungsprogramm für Kraftwerke zu erheblichen Teilen finanziert werden.

2. Aktive Umweltpolitik

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Umweltpolitik zu verstärken. Dabei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Verpflichtung von Kraftwerksbetreibern, innerhalb von 5 Jahren Rauchgasentschwefelungsanlagen einzurichten, um möglichst schnell einen wirksamen Beitrag zur Beseitigung des sauren Regens zu leisten.
- Bau von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Abfällen. Aktuell besteht insbesondere ein Bedarf an Aufbereitungs- und Verwertungsanlagen, z.B. für Dünnsäure, Brennstoffe aus kohlehaltigen Klärschlämmen und chlorhaltigen Lösemitteln.
- Sanierung der Abwasserverhältnisse in bebauten Ortslagen durch Verbesserung bestehender und Bau neuer Anlagen zur Abwasserableitung und -behandlung. Unzureichende und fehlende Abwasseranlagen sowie eine große Anzahl von Kleinkläranlagen in bebauten Ortsteilen führen landesweit zu Gewässerbelastungen.
- Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Sicherung der Landschaft (Biotop management). Dabei geht es insbesondere darum, bestehende Lebensräume (Biotope) zu schützen und neue zu schaffen, speziell für vom Aussterben bedrohte Arten.
- Initiativen des Landes NW im Bundesrat zur Einführung des bleifreien Benzins sind nötig.
- Internationale Vereinbarungen über die Begrenzung der Schad-

stoffmengen abzuschließen.

3. Wohnungs- und Städtebaupolitik Sonderprogramm Familienwohnungen in Ballungsgebieten

Im Rahmen des mehrjährigen Wohnungsbauprogramms soll ein Sonderprogramm von 4.000 Wohnungen für 1984/85 für den Bau familien-gerechter Wohnungen in Ballungsgebieten aufgestellt werden.

Dabei ist zwischen einem unverzichtbaren familienfreundlich, zeitgemäßen und wohnungsgerechten Rohbestand und einer kostendeckenden, aber ergänzungs- und erweiterungsfähigen Zusatzausstattung zu unterscheiden.

Da es um die Errichtung von Versorgungszielen geht, und für einen großen Teil kinderreicher Familien mit geringeren Einkommen Eigentümlösungen nicht in Frage kommen, ist sicherzustellen, daß ein ausreichend großer Anteil als Reihenhäuser zur Miete in kostensparender Bauweise errichtet wird. Die Ausrichtung an Versorgungsziele stellt auch sicher, daß die Frage der Rechtsform (Miete, Eigentum oder Zwischenform) nicht ideologisch, sondern pragmatisch entschieden wird. Ein solches Sonderprogramm des Landes ist auch deshalb dringend erforderlich, weil das vor allem baukonjunkturell ausgerichtete Sonderprogramm des Bundes im wesentlichen an den Bedarfs- und Problemschwerpunkten vorbeiläuft.

Kostensparendes Bauen

Zukünftig sollen kostensparende Vorhaben mit Vorrang gefördert werden. Dies ist durch die bisher vorliegenden positiven Erfahrungen mit kostensparenden Projekten gerechtfertigt. Dabei soll die Kosteneinsparung zu einer spürbaren Absenkung der Miete bzw. Belastung führen. Die Städte und Gemeinden - insbesondere in den Ballungsgebieten - werden aufgefordert, Vorhaben des kostensparenden Bauens bei der Grundstücksbeschaffung sowie bei der Planung und Durchführung tatkräftig zu unterstützen.

Bestandspolitik

Die Sicherung der Bindungen im sozialen Wohnungsbau ist von besonderer Bedeutung, um langfristig die Versorgung mit Wohnraum mit niedri-

gen Mieten zu ermöglichen. Die Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, alle geeigneten Initiativen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um den Bestand an Wohnungen mit für einkommensschwache Bewohner finanziell "tragbaren" Mieten zu erhalten und auszubauen.

Neben der konsequenten Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung wird die Landesregierung aufgefordert, ein Wohnungsaufsichtsgesetz einzubringen, das es ermöglicht, auch durch Zwangsmittel die Wohnbarkeit von Wohnungen zu sichern.

Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung

Landtagsfraktion und Landesregierung werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß - insbesondere in den belasteten Gebieten der Großstädte - in einem erheblichen Umfang Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Wohnumfeldverbesserung durchgeführt werden können, um vor allem die Unfallgefahr und die Lärmbelastung abzubauen sowie die Spielmöglichkeiten für Kinder zu verbessern.

C. Gesellschaftspolitik

Nach heutigen Erkenntnissen muß bezweifelt werden, ob wirtschaftliches Wachstum die Arbeitslosigkeit beseitigt. Nur ein quantitatives Wachstum steht für uns Sozialdemokraten seit Jahren nicht mehr im Einklang mit der Sicherung unserer Lebensbedingungen. Deshalb sind neben qualifizierten umweltfreundlichen Wachstumsstrategien wirksame Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung einzuleiten. Im März 1983 hat die Landesregierung quantifizierte Modelle zur Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsverteilung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat entsprechende Initiativen zu ergreifen.

1. Jugendarbeitslosigkeit

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, in ihrem Bemühen fortzufahren, daß für alle Jugendlichen ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot in NRW von der privaten Wirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung gestellt wird.

1982 und 1983 finden in NRW nach den Angaben des DGB jedes Jahr 87.000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz. Auch die vollmundigen Versprechungen des konservativen Bundeskanzlers reden den Mangel an Ausbildungsplätzen nicht aus der Welt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Ausbildungsplatzkonferenz mit Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften einzuberufen mit dem Ziel, daß die private Wirtschaft ein landesweites Ausbildungsplatzprogramm für 1983, 1984 und 1985 aufstellt.

Durch Umlagen und Ausbildungsplatzabgaben der nicht ausbildenden Betriebe sind außerbetriebliche Ausbildungsplätze zu finanzieren und zu schaffen.

Die Initiativen von Städten wie Recklinghausen, Dortmund und Bielefeld, voll qualifizierende Ausbildungsgänge an den berufsbildenden Schulen einzurichten, sind zu einem landesweiten Ausbildungsplatzförderungsprogramm auszubauen.

Aufträge und Investitionsförderungen des Landes sollten bevorzugt an solche Unternehmen des Landes vergeben werden, die zur Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze bereit sind.

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Projekte "Arbeit und Lernen" insbesondere für benachteiligte Jugendliche verstärkt zu fördern. Dabei sind vor allem Anschlußprogramme für Jugendliche, die aus dem derzeitigen Förderungsprogramm nach 3 bis 12 Monaten entlassen werden, anzubieten.

Die Förderung von Jugendeinrichtungen und Häusern der Offenen Tür muß gezielt ausgeweitet werden. Dabei ist anzustreben, diese Einrichtungen auch vormittags für junge Arbeitslose zu öffnen.

Zusätzlich ist zu prüfen, welche Starthilfen für Werkstätten in Selbstverwaltung durch arbeitslose Menschen gegeben werden können. Auf diese Weise könnten in vielen Stadtteilen neue Handwerksdienste entstehen, die für die Bürger wünschenswert und insbesondere für arbeitslose Jugendliche und schwerbe-

hinderte Arbeitslose eine sinnvolle Beschäftigung darstellen.

Sozialpolitik

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung zu einer Initiative im Bundesrat auf, durch Härteklauseln ein Absinken der Unterhaltssätze bei der Arbeitslosenversicherung unter den Bedarfssatz der Sozialhilfe zu verhindern. Damit werden Arbeitslose nicht zu Empfängern der Sozialhilfe und die Kosten der Arbeitslosigkeit werden andererseits nicht auf die Kommunen und die öffentlichen Träger der Sozialhilfe abgewälzt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bemühungen zur Einführung einer Pflegeversicherung zu unterstützen und durch eine Gesetzgebungsinitiative im Bundesrat voranzubringen. Damit wird erreicht, daß alte Menschen in Heimen zum größten Teil nicht zu Sozialhilfeempfängern werden.

In der kommunalen Sozialpolitik sind ambulante Hilfen verstärkt zu fördern. Ambulante Hilfen sichern insbesondere Senioren, psychisch Kranken und Behinderten ein Leben in sozialer Nachbarschaft und gewohnter Umgebung und tragen auch zum Abbau der wesentlich kostenträglicheren stationären Versorgung dieser Personengruppe bei. Eine Verstärkung der ambulanten Hilfen scheiterte bislang an der gesetzlich festgelegten Kostenzuständigkeit, nach der die stationären Hilfen von den Überörtlichen Trägern, die ambulanten von den Gemeinden aufzubringen sind. Viele Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage, ambulante Dienste aufzubauen. Ein Ausweg könnte darin bestehen, daß Überörtliche Träger die Kostenanteile für die wirksameren ambulanten Hilfen übernehmen, wenn dadurch stationäre Plätze abgebaut werden.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei den anstehenden Etatberatungen 1984 und 1985 Zuschüsse für Beratungseinrichtungen, z.B. für psychisch Kranke, für Jugendliche, für Drogensüchtige, für Erziehungsberatungsstellen, sicherzustellen. Der ansteigende Problemdruck durch die unerträglich hohe Arbeitslosigkeit erfordert die Sicherung des bestehenden Beratungssystems im Lande.

Förderung von Selbsthilfegruppen

Die bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß nicht nur bei jungen Menschen ein hohes Selbsthilfepotential vorhanden ist. Es findet seinen Ausdruck in Gruppen Behinderter, psychisch Kranker, Arbeitsloser, Jugendinitiativen und Stadtteilinitiativen. Sozialdemokratische Mandatsträger werden aufgefordert, geeignete Ansätze vor Ort zu unterstützen, z.B. durch Vermittlung von Räumen, Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, Herstellung von Kontakten zu wichtigen Personen und Institutionen, Verbesserung der "klimatischen Bedingungen" für solche Gruppen.

2. Bildungspolitik

Erhalt der Weiterbildung

Nordrhein-Westfalen hat in der Bundesrepublik Deutschland ein vorbildliches Weiterbildungsgesetz. Es orientiert sich am Grundrecht lebenslangen Lernens und proklamiert die Weiterbildung als gleichberechtigten Bildungsweg neben der elementaren, der allgemeinen, der beruflichen und akademischen Bildung. Weitere lineare Kürzungen in der Weiterbildung würden eine der erfolgreichsten Reformen sozialdemokratischer Bildungspolitik zerstören.

Der Landesparteitag fordert daher die Landtagsfraktion auf:

- Keine weiteren Kürzungen bei den kommenden Haushaltsberatungen im Weiterbildungsbereich vorzunehmen.
- Die Weiterbildung muß wieder langfristig planbar und darf nicht mit jedem neuen Haushaltsjahr in Frage gestellt werden.

Bildungsurlaub

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, den wiederholt gefaßten Beschluß der Partei und die Aussage des Ministerpräsidenten Johannes Rau in seiner Regierungserklärung 1980, den Bildungsurlaub in NRW gesetzlich einzuführen, in dieser Legislaturperiode zu verwirklichen.

Schüler-BAFöG

Der Kahlschlag des Schüler-BAFöGs

durch die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung führt zum Abbau von sozialer Chancengleichheit im Bildungsbe-
reich. Landtagsfraktion und Landes-
regierung werden aufgefordert, die
verheerenden Auswirkungen dieser so-
zialfeindlichen Politik der konser-
vativen Bundesregierung so gering
wie möglich zu halten.

3. Mitbestimmung

Bei den gegenwärtigen Mehrheitsver-
hältnissen auf Bundesebene ist
nicht zu erwarten, daß es den Ge-
werkschaften gelingt, ihre Vorstel-
lungen zur Verwirklichung der Mitbe-
stimmung der Arbeitnehmer auf allen
Ebenen durchzusetzen, auf denen
wirtschaftliche und soziale Ent-
scheidungen getroffen werden, die
ihre Interessen nachhaltig berüh-
ren. Der Landtagsfraktion und der
Landesregierung kommt daher die be-
sondere Verantwortung zu, nicht nur
Mitbestimmungsrechte in den Berei-
chen zu schaffen, in denen ihnen
die Gesetzgebungskompetenz zusteht,
sondern über den Bundesrat auch Ge-
setzesinitiativen in den Bereichen
zu ergreifen, in denen die Zustän-
digkeit beim Bund liegt. Es kommt
darauf an, die Mitbestimmungsinitia-
tive des DGB nachdrücklich dadurch
zu unterstützen, daß durch konkrete
Vorschläge die öffentliche Diskussi-
on angeregt und der Mitbestimmungs-
gedanke gefördert wird.

Besondere Bedeutung kommt eigenen
Gesetzesvorhaben des Landes zu:

- Notwendig ist eine Novellierung
des Landespersonalvertretungsge-
setzes mit dem Ziel, die Mitbe-
stimmung der Arbeitnehmer bereits
auf die Planung und Einführung
neuer Techniken, neuer Arbeitsme-
thoden und neuer Arbeitsverfahren
einzuführen. Dies könnte auch ein
Modell für die Novellierung des
Betriebsverfassungsgesetzes sein.
Dabei sollten auch die Mitwir-
kungsmöglichkeiten der Arbeitneh-
mer an ihren Arbeitsplätzen ver-
bessert werden.
- In den öffentlich-rechtlichen Un-
ternehmen und Einrichtungen im
Land NRW ist die qualifizierte
Mitbestimmung einzuführen.
- Landtagsfraktion und Landesregie-
rung werden aufgefordert, noch in
dieser Legislaturperiode die qua-
lifizierte Mitbestimmung in den
Kammern des Handwerks, der Indu-

strie und des Handels einzufüh-
ren.

- Solange eine überbetriebliche
Mitbestimmung durch die Errich-
tung von Wirtschafts- und Sozial-
räten auf den Ebenen des Bundes
und anderer Länder aus politi-
schen Gründen nicht möglich ist,
könnte durch die Errichtung von
Strukturräten auf den Ebenen des
Landes und der Regionen ein er-
ster Schritt zur Abstimmung von
öffentlichen und privaten Investi-
tionen auf der Grundlage der Lan-
desentwicklungspläne gemacht wer-
den. Die Strukturräte müßten pari-
tätisch aus Vertretern der Gewerk-
schaften und der Arbeitgeberver-
bände zusammengesetzt sein und
ein Interpellationsrecht gegen-
über dem Landtag erhalten.

Von Bedeutung wären darüber hinaus
Gesetzesinitiativen gegenüber dem
Bund:

- Ein Vorstoß zur Novellierung
nicht nur des Bundespersonalver-
tretungsgesetzes, sondern auch
des Betriebsverfassungsgesetzes
könnte demonstrieren, daß eine
soziale Beherrschung der technolo-
gischen Entwicklung ohne den Aus-
bau der Mitbestimmung nicht denk-
bar ist.
- Eine Gesetzesinitiative zur dau-
erhaften Sicherung der Montanmit-
bestimmung und zur Ausdehnung der
qualifizierten Mitbestimmung auf
alle großen Unternehmen und Kon-
zerne wäre aus einem Land beson-
ders plausibel, das von dem
schrittweisen Auslaufen der Mon-
tanmitbestimmung besonders betrof-
fen ist.

4. Landespressegesetz

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufge-
fordert, noch in dieser Legislatur-
periode das Landespressegesetz von
1966 zu novellieren.

Da der Bund im Bereich des Tendenz-
schutzes eine Alleinzuständigkeit
hat, kann sich die Novellierung nur
auf einige Eckpunkte konzentrieren.

Aber auch aus anderen Gründen ist
eine Novellierung des Landespresse-
gesetzes dringend erforderlich. In
verschiedenen Städten Nordrhein-
Westfalen entstehen sog. Videozei-
tungen, die auch als Stadtfernsehen
bezeichnet werden. In verkehrsrei-

chen Fußgängerzonen wird lokales Fernsehen, verknüpft mit Lokalwerbung, kostenlos auf den Straßen dargeboten. Weder Bundes- noch Landesrecht regeln für dieses "Stadtfernsehen" Fragen wie Sorgfalts- und Wahrheitspflicht der Berichterstattung, Gegendarstellungsrecht, die Trennung von Werbung und Programm. Stadtteilfernsehen gibt es bereits in Koblenz, Berlin, Stuttgart, Bonn, Bielefeld, Wesel, Düsseldorf und anderen Städten.

Bei der Novellierung des Landespressegesetzes sind folgende Fragen gesetzlich zu regeln:

- Offenlegungspflicht der Zeitungsinhaber und der Beteiligungsverhältnisse,
- schriftliche Festlegung und Veröffentlichung der Grundsätze der publizistischen Haltung der Zeitung,
- Ausgestaltung der inneren Pressefreiheit,
 - Bildung eines Redaktionsausschusses.
 - Die Betriebsräte nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Redaktionsausschusses teil.
- Beteiligungsrechte der Redakteure bei der
 - Änderung der grundsätzlichen publizistischen Haltung der Zeitung,
 - Berufung und Kündigung des Chefredakteurs,
 - Einstellung, Versetzung von Redakteuren,
 - Aufstellung des Redaktions-etats.
- Das Gegendarstellungsrecht ist von zu engen Formbestimmungen zu befreien. Dadurch erhält der Bürger eine bessere Möglichkeit, seine Tatsachen und Wertungen in einer von ihm selbst gewählten Form darzustellen.

5. Datenschutz

Das Datenschutzgesetz NRW hat sich insgesamt bewährt.

Die schnelle Entwicklung der Informationstechnik und elektronischen Datenverarbeitung erfordert zusätzliche Sicherungen, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Wie die Diskussion um die Volkszäh-

lung 1983 zeigt, würde jedes weitere Abwarten des Gesetzgebers zu erheblichen Unsicherheiten führen.

Der SPD-Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion und Landesregierung auf, das Datenschutzgesetz von NRW noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren.

Antrag Nr.: B 2

Antragsteller: UB Mettmann

Betreff:
Energiepolitik

A. Der Landesparteitag fordert die politischen Entscheidungsgremien auf, die Entwicklung einer zukunftssträchtigen Energieversorgung sowohl auf der Basis struktureller und technischer Energieeinsparung als auch mit der Förderung technisch und politisch kontrollierbarer Erzeugungsverfahren voranzutreiben.

Dies bedeutet im einzelnen:

1. Eindeutige Prioritäten in den öffentlichen Haushalten für die Entwicklung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Entsprechende Maßnahmen sind auch für den schienengebundenen Güterverkehr durchzusetzen.

Von diesen Schritten ist zu erwarten:

- eine spürbare Reduzierung des Ölverbrauchs,
- Umweltentlastung über die Ergebnisse des Benzinblei-Gesetzes und der Abgasbestimmungen hinaus,
- Entlastung des ausgebauten Straßennetzes,
- Förderung der Mobilität einkommensschwacher Schichten, deren Bedeutung bei wachsender Strukturkrise der Arbeitsplätze zunehmen wird,

- langfristig wirksame Zunahme des Bedarfs an qualifizierten Arbeitsplätzen für Herstellung, Betrieb und Wartung der Einrichtungen unter Berücksichtigung auch der Branchen, in denen durch die neuen Prioritäten Rückgänge auftreten werden.

- Steigerung der Verkehrssicherheit und Verminderung von Unfallfolgenkosten und persönlichem Leid.

Der Landesparteitag begrüßt hierbei ausdrücklich die geschaffenen Verkehrsverbände, den Ausbau der S-Bahnnetze sowie die Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs als erste wichtige Schritte.

2. Zukünftige Orientierung an dezentraler Energieerzeugung mit Wärme-Kraft-Kopplung und gleichzeitigem Ausbau der Fernwärmeversorgung.

Davon ist zu erwarten:

- Eine wesentliche Erhöhung des Gesamtwirkungsgrades von Energieanlagen bzw. Verminderung des Primärenergieeinsatzes bei der Stromversorgung.
- Spürbare Reduzierung des Ölverbrauchs für Heizzwecke und Brauchwassererhitzung.
- Senkung des Stromverbrauchs für die Brauchwassererhitzung.
- Reduktion der Verfeuerung von Brennstoffen und bessere Abgaswerte durch Verringerung der Anzahl der Feuerstellen (Hausbrand). Zusätzlich günstigere Preisgestaltung von Abgasbehandlung in größeren Einheiten.
- Nutzung abfallender industrieller Prozeßwärme.
- Langfristig wirksame Zunahme von qualifizierten Arbeitsplätzen in Entwicklung, Herstellung, Betrieb und Wartung der Anlagen.
- Zukunftsorientierte Entwicklung exportgeeigneter Technologien und damit Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit.

3. Verstärkter Einsatz regenerierbarer Energiequellen. Dazu zählen Windgeneratoren an geeigneten Standorten, Biogasanlagen etc., ggf. Erhaltung auch kleiner Flußkraftwerke.

Vorteile solcher Verfahren sind u.a.:

- geringe Umweltbelastung
- Schonung knapper Primärenergieträger

- breite Streuung der Versorgungssicherheit

- Fortentwicklung vielfältig einsetzbarer und vor allem auch für Entwicklungsländer hilfreicher Technologien

- Sicherung und Neuschaffung qualifizierter Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen und Regionen.

4. Die in 2. geforderten Maßnahmen bedürfen als flankierende Maßnahme der staatlichen Verfügung über die Verteilernetze.

Diese Forderung ergibt sich aus der Notwendigkeit,

- den Wirkungsgrad bei der Nutzung der eingesetzten Energie zu steigern und alle technisch und wirtschaftlich brauchbaren Energiemengen optimal zu nutzen,
- alle technisch und wirtschaftlich sinnvollen Erzeuger zu leistungsorientierten Bedingungen in die Netze einspeisen zu lassen,
- politisch und gesamtwirtschaftlich wünschenswerte Eingabe- und Entnahmeregeln durchzusetzen und zu garantieren,
- durch die Vereinheitlichung der Verbände das Vorbehalten von Überlast- und Reservekapazitäten zu verringern,
- Installation und Modernisierung von Elektrizitäts- und Wärmeerzeugern bedarfs- und infrastrukturgerecht, nicht aber monopolorientiert zu betreiben.

5. Förderung von Entwicklung und Einsatz wärme- und kraftenergiesparender Technologie.

Hierzu zählen unter anderen Maßnahmen:

- Wärmedämmung im Hochbau und passive Sonnenenergienutzung,
- Anlagen zur bedarfsgerechten Steuerung von Heizanlagen
- Wärmerückgewinnungsverfahren.

In diesem Investitionsbereich werden langfristig qualifizierte Arbeitsplätze mit arbeitsintensiven

Aufgaben geschaffen.

Der Einsatz von elektrischen Wärmepumpen ist nur bei Wärmerückgewinnung zu fördern. In anderen Bereichen wird lediglich der Stromverbrauch erhöht, was derzeit noch wegen eines verbrauchsfördernden Stromtarifs rentabel erscheinen mag. Die erforderlichen Erzeugungs- und Verteilerinvestitionen würden bald die Preisproblematik verschärfen. Außerdem werden mittelfristig Investitionen in eine weitere Elektrizitätsverbrauchende Technologie gesteckt. In Zeiten reduzierter Investitionsmöglichkeiten fehlen diese Gelder bei der Entwicklung und Installierung anderer Versorgungsvorfahren; die Abhängigkeit von großtechnischen und im Krisenfall risikoreichen Großeinheiten mit unbefriedigendem Wirkungsgrad wird zementiert.

6. Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen bei Feuerungs- und Kraftanlagen sowie Förderung von technologischen Entwicklungen zum verbesserten Einsatz der Kohle.

Die TA-Luft ist auf geringere Emissionswerte festzuschreiben. Die Großfeuerungsanlagenverordnung ist auf kleinere Einheiten auszudehnen, die Innovations- und Umrüstungstermine für bestehende und geplante Anlagen auf wenige Jahre zu begrenzen. Zur Beschleunigung der Umrüstung sind Emissionsabgaben einzuführen, die zweckgebunden zur Finanzierung von Innovationen für die Schadstoffreduzierung erhoben werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Aufbereitung von Filterrückständen, Gipsverbindungen, Waschwassern etc. In jedem Fall ist zu prüfen, ob die Kapazitäten nicht rentabel modernisierbarer Kraftwerke durch ein System dezentraler Wärme-Kraft-Anlagen ersetzt werden können. Der Umfang der Neuinstallation großer Blöcke ist am Grundlastbedarf zu bemessen.

Davon sind insbesondere zu erwarten:

- rasche Entwicklung technisch reifer Systeme zur Verringerung der Emission,
- international export- und konkurrenzfähige Feuerungs-, Verbren-

nungs- und Reinigungsverfahren,

- Sicherung und Neuschaffung qualifizierter Arbeitsplätze in den verschiedenen Branchen und Regionen,
- Verringerung der Immission auch in Ballungsgebieten.

7. Die Maßnahmen sind als wesentlicher Baustein zur Sicherung und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze zu nutzen. Sowohl im Bereich der Entwicklung und Fertigung als auch bei Betrieb, Wartung und Export kann dabei wirtschaftliche Expansion und ökologische Verbesserung in einem Zuge angestrebt werden. Deshalb ist in den Programmen zur Investitionsförderung ein breiter Finanzrahmen für die Absicherung entsprechender Investitionen vorzusehen.

8. Den Forderungen nach optimaler Ausnutzung vorhandener Energiequellen, nach technischer und politischer Kontrollierbarkeit sowie konsequenter Energieeinsparung läuft ein Ausbau der Kernenergienutzung in allen Bereichen zuwider.

Dies bedeutet im einzelnen:

1. Das hinsichtlich Kostenaufwand und technischer Beherrschung bereits außer Kontrolle geratene Projekt "Schneller Brüter" ist unverzüglich einzustellen. Das Projekt "Hochtemperaturreaktor" ist hinsichtlich Kostenaufwand und technischer Beherrschung erneut kritisch zu überprüfen und ggf. auch einzustellen.

Besonders folgende Gründe sprechen dafür:

- Die schon gewährten Subventionen übersteigen bereits bei weitem das ursprünglich beschlossene Ausmaß, ohne daß greifbare Erfolge erzielt wurden. Die Zurückhaltung der Energieerzeugungsunternehmen beim eigenen finanziellen Engagement dokumentiert die Skepsis ansonsten professioneller Befürworter des Ausbaues von Kernenergie.
- Weitere Subventionen engen den Entscheidungsraum der verantwortlichen Politiker für einen Ausstieg aus der Kernenergie ein. Sie wird zu einem Selbstläufer,

auch wenn sie sich als prinzipiell unsinnig erweist.

- Die dringend für die Verbesserung konventioneller Energieversorgung und Entwicklung alternativer Energiekonzepte sowie für Maßnahmen der Energieeinsparung benötigten Mittel dürfen nicht zugunsten eines unübersehbaren Investitionsbedarfs in unsicherer Kernenergietechnik weiterhin beschritten bleiben.
- Der Großausbau der Kernenergie führt aufgrund seiner Risikopotentiale in Sicherungszwänge hinein, die eine öffentliche Prüfung von Vor- und Nachteilen sowie Sicherheitsrisiken nicht mehr erlauben, wie dies auch im Minderheitenvotum der Enquete-Kommission zum "Schnellen Brüter" zum Ausdruck kommt.

2. Planungen und Genehmigungsverfahren für den weiteren Zubau von Kernenergieanlagen sind ausnahmslos einzustellen.

Folgende Fakten machen dies dringlich:

- Schon die Entsorgung der installierten Siedewasserreaktoren muß als völlig ungelöst betrachtet werden (siehe Feststellungen im Beschluß des Münchener Parteitag).
- Die internationale Abhängigkeit vom Markt der Kernbrennstoffe ist langfristig ebenso problematisch wie die vom Öl.
- Die Beseitigung veralteter Reaktoranlagen ist technisch völlig ungelöst.
- Die Sicherheitsrisiken und Störanfälligkeit auch gängiger Reaktortypen hat den erwarteten Preisvorteil bei der Energieerzeugung als Illusion erwiesen.
- Die wenigen in der Bundesrepublik noch verbleibenden Standortmöglichkeiten für Kernenergieanlagen lassen selbst bei kostenintensiver Verbesserung der Sicherheit und Entsorgung keinen Beitrag zur Gesamtenergiebilanz zu, der uns in entscheidendem Umfang von Anstrengungen zur Einsparung von Energie, zur Verbesserung konventioneller Techniken und zur Entwicklung alternativer Technologien befreien könnte.

- Die Standortferne zu Ballungszentren und die erforderliche Größe der Einheiten sowie Kontaminationsgefahren der Kühlmittel schließen eine Nutzung der Abwärme von vorneherein aus. Diese belastet nicht nur die Umwelt (Flüsse, Luft). Eine derartige technisch nicht behebbare Verschleuderung von zwei Dritteln der eingesetzten Primärenergie ist bei kerntechnischer Stromerzeugung ebenso abzulehnen wie bei konventioneller in großen Kraftwerksblöcken. Indes läßt sich Kernenergie nicht einmal teilweise dezentral erzeugen.

- Die militärische Verwundbarkeit der Bundesrepublik vergrößert sich mit jedem in Betrieb genommenen Kernkraftwerk.

3. Durch die Einstellung der Förderung von Entwicklungsprojekten im kernenergetischen Bereich sowie durch den Verzicht auf die Entwicklung einer Wiederaufbereitungs- und Kernbrennstoffwirtschaft werden bereits in kurzer Frist Gelder in Milliardenhöhe nicht notwendig. Diese "eingesparten" Mittel sind unverzüglich der Entwicklung und Installation von Verbesserungen konventioneller Techniken sowie alternativer umweltschonender Technologien zuzuführen.

Gründe für diese Forderung sind insbesondere:

- Es entfällt die Gefahr einer "technologischen Lücke" bei alternativen Energieerzeugungsmethoden für die Bundesrepublik sowie die Gefährdung von Arbeitsplätzen.

- Die in A. geforderten Maßnahmen gleichen solche befürchteten Einbußen bei weitem aus.

- Weltweit werden Märkte erschlossen sowie Hilfen erarbeitet.

- Eine gegenüber dem Kernenergiesektor ungleich größere Anzahl an Branchen erhält neue Zukunftsaufgaben und Chancen.

- Die politische und soziale Kontrollierbarkeit ist damit gewährleistet.

C. Die Bundesregierung sowie die Länderregierungen werden aufgefordert, das System der direkten und

indirekten Subventionen im Bereich der Energieerzeugungs- und auch Einsparungstechnologie offen auszuweisen, die Summen offenzulegen und diese Dokumentation jährlich fortzuschreiben.

Dies scheint aus folgenden Gründen wichtig:

- Die Öffentlichkeit muß wissen, welche Energieformen sie in welchem Umfang durch Verbrauchsabgaben einerseits und Steuerabgaben andererseits bezahlt.
- Verzerrungen der Kostenargumente für unterschiedliche Technologien und Energiekonzepte durch unterschiedliche Subventionsanteile werden so aufgedeckt.
- Die öffentliche Diskussion und die politische Entscheidung können sich jeweils an gesamtwirtschaftlichen, sozial- und umweltpolitischen Willensbildungsprozessen orientieren.

Antrag Nr.: B 4

Antragsteller: UB Duisburg

Betreff:
Wahlprogramm

In den Regierungen der letzten vier Legislaturperioden, insbesondere aber in den letzten vier Jahren, an denen Sozialdemokraten mitwirkten, war deren Einfluß nicht immer maßgebend. Vielfach wurde eine Reihe sozialdemokratischer Ziele und Schritte nicht hinreichend berücksichtigt.

Eine starke Einbuße an Vertrauensverlust bei Arbeitnehmern, Gewerkschaft und Partei, eine Einbuße auch bei Jugendlichen und Intellektuellen, bei unseren traditionellen Wählerschichten, markiert eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit der Partei. Nicht allein unsere bewährten Programme, sondern auch neue Antworten zu neuen Fragen sind gefragt und notwendig.

Die Krise der "sog. freien und sozialen Marktwirtschaft" und der freien Unternehmertätigkeit ist nicht Schicksal.

Genosse Helmut Schmidt hat vor der Ellenbogengesellschaft gewarnt. Gehen wir gegen sie an! Tun wir das,

wofür wir stehen:

a) Investitionsprogramme zur Ankurbelung der Nachfrage und zur Strukturverbesserung in Problemregionen (Ruhrgebietsstädte, Kohle, Stahl u.a.) gemäß den Münchener Parteitagebeschlüssen zur Beschäftigungspolitik sind das Herz zukünftiger SPD-Regierungspolitik, insbesondere:

- Abbau von Rationalisierungsinvestitionen,
- Ausdehnung der Montanmitbestimmung auf alle großen Unternehmen im Sinne der DGB-Forderungen,
- Auflagen bei Subventionierung (zukunftsorientierte, humanisierende und umweltfreundliche Investitionen).

b) Schrittweiser Verzicht auf die Kernenergie zugunsten heimischer Kohle, nichtfossiler, umweltfreundlicher Energien sowie Einsparungen (Fernwärme, Wärmedämmung z.B.); wirksame Kontrolle der Energieversorgungsunternehmen (Demokratisierung durch öffentlich-rechtliche Trägerschaft).

c) Als Schlußfolgerung aus den schleppenden Verhandlungen der Großen eine Offensive in der Abrüstungspolitik: keine neuen Raketen, vorläufiges Einfrieren des Verteidigungsetats.

d) Wir fordern eine solidarische Ausländerpolitik:

- keine Aushöhlung des Asylrechts,
- Familienzusammenführung,
- Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit.

Dies muß unverzichtbarer Bestandteil künftiger sozialdemokratischer Regierungspolitik sein.

Initiativantrag 7

Betreff:
Sonderförderungsprogramm

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für Forschung, Entwicklung und Produktion im Bereich der Schlüsseltechnologien mit Zukunftschancen

verstärkt die Gebiete mit hoher absoluter und prozentualer Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen.

Beispielhaft auf den Gebieten

- Roboter- und Sensortechnik,
- Verbundwerkstoffe und Oberflächentechnik,
- Recycling-Verfahren,
- Mikroprozessoren- und Computeranwendungen,
- Energiespeicher- und Ersatztechnologien,

ist in Verbindung mit staatlichen Forschungsstätten und heimischer Industrie der Versuch zu unternehmen, den Anschluß an die führenden Wirtschaftszentren zu erreichen. Wenn möglich, muß auch aus den führenden Forschungsbereichen Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zukunftsorientierte Technologie in das Ruhrgebiet importiert werden.

Antrag Nr.: C 1

Antragsteller: OV Oberbilk

Betreff:
Gemeindefinanzierung

Der SPD-Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf:

1. Sich für eine Fortführung der Gemeindefinanzreform durch eine Neuordnung des Gemeindefinanzierungssystems einzusetzen. Die Einführung einer Wertschöpfungssteuer sollte dabei ernsthaft erwogen werden.

Weitere Eingriffe in das derzeitige Gemeindesteuersystem - mit den drei Säulen Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer - dürfen nicht mehr vorgenommen werden.

Das Hebesatzrecht der Gemeinden ist als unabdingbarer Bestandteil der gemeindlichen Selbstverwaltung zu gewährleisten.

Die Gemeinden sind an anderen Steu-

er- und Einnahmequellen - z.B. Beteiligung der Gemeinden an der Mehrwertsteuer, Heranziehung der freien Berufe zur Gewerbesteuer - zu beteiligen.

2. Im Interesse einer gerechteren Verteilung der Landesfinanzzmittel auf Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist eine einheitliche Festsetzung des Verteilungsschlüssels unter Fortfall eines zweiten fiktiven Hebesatzes zu gewährleisten.

Die Auftragskostenpauschale für die Gemeinden ist zu erhalten. Das Prinzip der Kostenerstattung für Auftragsleistungen muß einwandfrei und unzweideutig gesetzlich fixiert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden" dahingehend zu novellieren, daß An- und Verkäufe von Grundstücken grundsätzlich nicht mehr der Genehmigungspflicht unterliegen.

Begründung:

Die Wiederherstellung der Finanzstärke der Gemeinden ist im Interesse einer Beschäftigungssicherung, der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und der Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen für die im Lande tätigen Arbeitnehmer auf Dauer unerlässlich.

Durch zahlreiche Gesetzesmaßnahmen sind zusätzliche Aufgaben auf die Städte und Gemeinden zugekommen, für die den Kommunen keine entsprechenden Einnahmen zugewiesen wurden. Diese Fehlentwicklungen, die fast ausschließlich zu Lasten der Gemeinden gingen, können nur durch die Fortführung der Gemeindefinanzreform korrigiert werden. Dabei ist im Interesse einer tatsächlichen Selbstverwaltung der Gemeinden auf eine ihrer Bedeutung entsprechende Stärkung der Gemeindefinanzen abzustellen. Weitere Eingriffe in das Steuerrecht, die zu Lasten der Gemeinden gehen, können nicht mehr akzeptiert werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Gewerbesteuer, aber auch für die im Zusam-

menhang mit der Veränderung der Vermögenssteuer denkbaren nachteiligen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Zur Sicherung der Gemeindefinanzausstattung sind über die bereits bestehenden Einnahmequellen weitere Steuerquellen zu erschließen, um auf diese Weise einen Ausgleich für die in den vergangenen Jahren erlittenen Finanzverluste herbeizuführen. In erster Linie ist dabei an eine Beteiligung der Gemeinden an der Mehrwertsteuer zu denken, aber auch an eine Gewerbesteuerpflicht der freien Berufe.

Die Benachteiligung der Großstädte bei den Finanzaufweisungen des Landes - die sich aus einem zweiten fiktiven Hebesatz ergeben - können im Interesse einer gerechten Verteilung der Landesmittel nicht länger hingenommen werden. Die Großstädte sind aufgrund ihrer Zentralitätsfunktion gehalten, im größeren Umfang Ausgaben auch für die Regionen zu tätigen und haben sich im Verfolg dieser Aufgabenstellung in erheblichem Umfang verschuldet und entsprechend große Hebesätze bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer festlegen müssen.

Antrag Nr.: C 6

Antragsteller: UB Soest

Betreff:

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, § 13 d, Absatz 2, soll dahingehend geändert werden, daß in Gemeinde-Bezirken von mehr als 1.000 Einwohnern Bezirksausschüsse zu bilden sind.

Begründung:

Die politische Praxis der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, daß in den Gemeindebezirken, in denen es die Einrichtung Ortsvorsteher gibt, die Demokratie "gelitten" hat. Denn der Substanzverlust an Demokratie, der durch die Neuordnung von 1969/1975 entstanden ist, hat durch die Übertragung von Zuständigkeiten auf Ortsvorsteher noch mehr zugenommen. Um dem entgegenzuwirken, ist es zwingend erforderlich,

auch in allen kreisangehörigen Gemeinden und Städten Bezirksausschüsse einzurichten, wenn Gemeindebezirke vorhanden sind.

Übersehen darf man in diesem Zusammenhang auch nicht, daß es vor allem sozialdemokratische Mandatsträger sind, die von der Einrichtung Ortsvorsteher oftmals benachteiligt sind, da Ortsvorsteher hauptsächlich in ländlichen Bereichen anzutreffen sind und hier von der Bevölkerungsstruktur einseitige Mehrheiten bestehen. Zudem bedienen sich die Kommunalverwaltungen häufig der Ortsvorsteher, um ihre Vorstellungen durchzusetzen, wobei dann der politische Entscheidungsprozeß häufig an der Minderheitenfraktion in dem betreffenden Gemeindebezirk vorbeiläuft. Fragwürdig erscheint auch die Tatsache, daß Ortsvorsteher in ihrer Eigenschaft als Ehrenbeamte gegenüber dem Verwaltungschef (Gemeinde- oder Stadtdirektor) weisungsgebunden sind, gleichzeitig (da sie überwiegend auch Ratsmitglieder sind) Kontrollfunktionen ausüben. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß es diese Alternative Ortsvorsteher/Bezirksausschüsse in den kreisfreien Städten nicht gibt. Im Interesse einer Vereinheitlichung unserer Gemeindeordnung wäre auch hier eine Änderung angebracht.

Antrag Nr.: D 1

Antragsteller: OV Oberbilk

Betreff:

Novellierung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat sich insgesamt bewährt. Dies gilt auch für seine Grundkonzeption. In vielen Einzelregelungen ist es jedoch verbesserungsbedürftig. Angesichts des Fortschreitens der Automationstechnik und des Vordringens der Automation in immer weitere Bereiche würde letztlich jedes Abwarten des Gesetzgebers zu einem Rückschritt führen.

Der Landesparteitag fordert deshalb die Landesregierung und Landtagsfraktion auf, das Datenschutzgesetz NRW zu novellieren. Dabei sind folgende Eckpunkte neu zu regeln:

1. Das Datengeheimnis muß auch für interne Karteien gelten.

2. Im Gesetz ist klarzustellen, daß das Datengeheimnis alle Personen zu wahren haben, die bei der speichernden Stelle Zugang zu in Dateien verarbeiteten personenbezogenen Daten haben.

3. Werden Daten bei dem Betroffenen erhoben, so ist dieser auf die zugrundeliegende Rechtsvorschrift oder auf die Freiwilligkeit seiner Angaben auch dann hinzuweisen, wenn die Daten nicht in einer Datei gespeichert, sondern in Akten oder sonstigen Unterlagen festgehalten werden sollen.

4. Für den Direktzugriff auf Dateien anderer Stellen in einem automatisierten Verfahren (On-line-Übermittlung) muß eine praktikable Regelung getroffen werden, die die Einrichtung solcher Verfahren einerseits nicht schlechthin ausschließt, andererseits aber den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen Rechnung trägt. Die Einrichtung muß der Entscheidung der zuständigen obersten Landesbehörde vorbehalten bleiben, die auch die Einzelheiten des Verfahrens zu regeln hat.

5. Im Gesetz muß klargestellt werden, daß bei Datenübermittlungen im öffentlichen Bereich zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers auch die übermittelnde Stelle eine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung trägt. Sie muß die Plausibilität des Übermittlungsersuchens prüfen und Zweifeln an der Erforderlichkeit der Übermittlung nachgehen.

6. Für die Veröffentlichung von Angaben über Angehörige bestimmter Berufsgruppen in Jahrbüchern, Handbüchern und Adreßbüchern ist eine eindeutige Regelung zu treffen, die den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen hinreichend Rechnung trägt.

7. Bei der Auskunftserteilung über gespeicherte Daten ist dem Betroffenen auf Antrag auch über Herkunft und Empfänger der Daten Auskunft zu erteilen.

8. Im Gesetz ist festzulegen, daß

auch Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaft und Steuerverwaltung Auskunft über gespeicherte Daten erteilen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse Geheimhaltung gebietet.

9. Da das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten zu den grundlegenden Datenschutzrechten des Bürgers gehört, ist für die Auskunftserteilung Kostenfreiheit vorzusehen.

10. Im Interesse des Bürgers ist eine unabhängige Datenschutzkontrolle auch außerhalb der Datenverarbeitung in Dateien geboten. Im Gesetz ist deshalb festzulegen, daß der Landesbeauftragte für Datenschutz die Einhaltung derjenigen Datenschutzvorschriften, die nicht oder nicht nur für Dateien gelten, auch dann zu kontrollieren hat, wenn die Daten in Akten oder sonstigen Unterlagen festgehalten werden.

Antrag Nr.: D 5

Antragsteller: UB Paderborn-Büren

Betreff:

Gegen ausländerfeindliche Tendenzen in der Bundesrepublik

Die SPD wehrt sich mit aller Entschiedenheit gegen ausländerfeindliche Tendenzen in der Bundesrepublik. Um diesen Tendenzen wirksamer begegnen zu können, fordert und unterstützt sie folgende Maßnahmen:

- Förderung von Maßnahmen zur Ausländerintegration in den Betrieben, im Familien- und Freizeitbereich sowie im Bildungswesen. Die Kosten dafür sollen vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie von den Gastarbeiter beschäftigenden Betrieben getragen werden.
- Daueraufenthaltsberechtigung für Ausländer der zweiten und dritten Generation in der Bundesrepublik;
- kommunales Wahlrecht für Ausländer, die sich bereits fünf Jahre und mehr in der Bundesrepublik aufhalten (Beispiel Schweden);
- deutsche Staatsangehörigkeit für Kinder von Gastarbeitern, die in

der Bundesrepublik geboren wurden;

- Ausländerbeiräte, deren Mitglieder demokratisch legitimiert sind, die nationalitätsübergreifend konzipiert sind und mit Anhörungs-, Frage- und Informationsrecht gegenüber deutschen Institutionen ausgestattet sind, die mehrheitlich von Ausländern besetzt sind.
- Förderung von Vereinen und Gruppen, die sich der Zusammenarbeit von Deutschen und Ausländern im Freizeitbereich widmen;
- Modelle entwickeln und fördern, die stärkere sprachliche Integration versprechen.

Begründung:

Es ist festzustellen, daß die Ausländerfeindlichkeit in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik erheblich zugenommen hat. Dies trifft vor allem die aus einem anderen Kulturkreis stammenden türkischen Mitbürger. Jüngste Äußerungen aus dem Umfeld der Kohl-Administration lassen nun befürchten, daß diese nicht wirklich ernsthaft gewillt ist, diesen Tendenzen entgegenzutreten. Abgesehen einmal von der Tradition der SPD, für die Menschenrechte unterdrückter Minderheiten einzutreten, erscheint es auch politisch sinnvoll, daß die Sozialdemokraten hier deutliche Akzente setzen. Denn es ist auch zu beobachten, daß in der öffentlichen Meinung des Auslands, gerade im Hinblick auf die Situation der Gastarbeiter bei uns, in letzter Zeit wieder das Bild vom häßlichen Deutschen gemalt wird. Maßnahmen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses sowie eine Stärkung der Rechte ausländischer Mitbürger könnten dazu beitragen, diese wachsende Verhärtung auf beiden Seiten aufzubrechen.

Antrag Nr.: D 6

Antragsteller: UB Mettmann

Betreff:

Aus Fremden Nachbarn machen - Für eine menschliche, wirklichkeitsnahe und solidarische Ausländerpolitik

I. Integration und Reintegration

1. Ausländern ist nach 8 Jahren legalen Aufenthalts automatisch die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen.
2. Den Ausländern ist die Möglichkeit der Rückkehr in ihre Heimatländer - auf freiwilliger Basis und ohne jeden Druck - offenzuhalten. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihren Heimatländern und die Existenz demokratischer Verhältnisse, zu denen die Bundesrepublik einen Beitrag leisten kann, sind geeignet, die Rückkehrbereitschaft zu stärken.
3. Das Zuzugsalter von Familienangehörigen und leiblichen Kindern soll nicht unter den jetzigen Stand abgesenkt werden.

II. Bildung und Ausbildung

1. In Kindergartengruppen mit hohem Ausländeranteil muß die Zahl der Erzieher, auch ausländischer, erhöht werden. Die sächliche Ausstattung muß ausländergerecht sein.
2. Der "Ausländerbonus" muß bei der Berechnung der Lehrerstellen verbessert werden (ausl. Schüler zählen doppelt). An Hauptschulen muß die Muttersprache als erste Fremdsprache anerkannt werden.
3. Integrationsfördernde Kurse an Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere Alphabetisierungs- und Sprachkurse, sind in größerem Umfang vorzuhalten.
4. Die Volkshochschulen müssen Kurse einrichten, die es ausländischen Mitbürgern ermöglichen, nachträglich einen Schulabschluß zu erreichen. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) müssen im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden und stärker hauptschulabschlußbezogen werden.
5. Unterrichtenden in Klassen mit

hohem Ausländeranteil ist eine geeignete Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen.

III. Familie, Arbeit und Freizeit

1. Es sind mehr Ganztageseinrichtungen für den Kindergarten- und Pflichtschulbereich mit flexiblen Öffnungszeiten einzurichten.
2. Die Nachweispflicht angemessenen Wohnraums als Bedingung der Familienzusammenführung ist aufzuheben. Der Wohnberechtigungsschein darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß Familien bereits in der Bundesrepublik sind. (Wenn Familie nicht nachzieht, kann sichergestellt werden, daß Berechtigungsschein erlischt.)

IV. Mitwirkung und Mitbestimmung

1. Die SPD sollte ihre Mitgliederwerbung unter den Ausländern verstärken.
2. Die Beschränkungen der Mitwirkungsrechte von Ausländern in der Handwerksordnung sind abzubauen.
3. Die Einbürgerung ist zu erreichen. Für die zweite Ausländergeneration sollte ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung festgelegt werden.

SPD-Unterbezirk Mettmann

2/82 a.o. UB-Parteitag 4.12.82, Velbert

Betr.: Aus Fremden Nachbarn machen - Für eine menschliche, wirklichkeitsnahe und solidarische Ausländerpolitik -

Die SPD beobachtet mit großer Sorge die zunehmenden Tendenzen von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus und die damit verbundene Gefahr rechtsextremer Politik. Die SPD stellt fest, daß die ausländischen Arbeitnehmer einen bedeutenden Beitrag zu unserer wirtschaftlichen Entwicklung geleistet haben und leisten. Damit haben sie zur Verbesserung des Lebensstandards beigetragen. Auch in beschäftigungspolitisch schwierigen Zeiten haben wir eine besondere Verantwortung für die hier lebenden Ausländer.

Vertreter der jetzigen Bundesregierung stellen die Ausländer als Bedrohung und als Gefahr für die Bundesrepublik dar, deren Zahl "zu hoch" sei und deshalb wegen der drohenden "Überfremdung" reduziert werden müsse. Die SPD hält diese Aussagen für fremdenfeindlich. Sie wendet sich dagegen, die Ausländer zu neuen Sündenböcken zu machen.

I. Integration und Reintegration

1. Die SPD bekennt sich zum Angebot der Integration der in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer lebenden Ausländer und zur Möglichkeit der Reintegration. Die Integration zielt auf das gut nachbarschaftliche Miteinanderleben von Deutschen und Ausländern und erfordert die beiderseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, um aus Fremden Nachbarn zu machen. Gerade weil der Ausländer häufig zur bloßen Ware im Produktionsprozeß herabgewürdigt wurde, bedeutet Integration die gleichberechtigte Teilhabe der Ausländer am Rechts-, Sozial- und Wirtschaftssystem und am politischen Leben der Bundesrepublik. Eine Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ist auf der Basis des geltenden Ausländerrechts nicht erreichbar. Deshalb müssen die arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen geändert werden, um den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien eine Zukunft auf gesicherter Rechtsgrundlage in der deutschen Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehört auch, daß die arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen verbessert werden. Es ist zu prüfen, ob nicht nach 8 Jahren legalen Aufenthalts in der Bundesrepublik automatisch die Aufenthaltsberechtigung erteilt wird, um den ausländischen Mitbewohnern eine Perspektive für ihre Lebensplanung in der Bundesrepublik zu geben.
2. Den Ausländern ist die Möglichkeit der Rückkehr in ihre Heimatländer offenzuhalten. Eindeutig Stellung bezieht die SPD allerdings gegen eine unrealistische Rückführungspolitik, gegen Zwangsmaßnahmen und gegen bedenkliche Tricks auf Kosten des Rechtsstaats. Eine Rückkehr in die Heimat kann nur freiwillig erfolgen. Sie kann von der Staatengemeinschaft erleichtert werden, z. B. durch eine gezielte Entwicklungspolitik oder die Förderung von Arbeitnehmergesellschaften (z. B. in der Türkei). Erforderlich ist darüber hinaus eine europäische Regional- und eine moderne Industriepolitik, die für Arbeitsplätze sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung dort sorgt, wo Arbeitnehmer schon sind. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihren Heimatländern und die Existenz demokratischer Verhältnisse, zu denen die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag leisten kann, sind geeignet, die Rückkehrbereitschaft der Ausländer zu stärken.
3. Integration kann nur gelingen, wenn die Ausländer bereit sind, unsere

Lebensordnung zu respektieren und sich der Mühe unterziehen, auch die deutsche Sprache zu erlernen, ohne die eine echte Integration nicht möglich ist. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist grundlegende Voraussetzung für Schulerfolg, Arbeitsvermittlung und gesellschaftliche Eingliederung. Integration setzt nicht die Aufgabe der eigenen Kultur voraus. Die Ausländer lernen von uns, doch können wir Deutschen auch von ihnen lernen. Unter den heutigen Bedingungen muß der Anwerbestopp beibehalten werden und der Zuzug der Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland beschränkt bleiben, weil nur so die Integration der bereits hier lebenden Ausländer in Gesellschaft und Beruf - auch in Zeiten schwieriger Beschäftigungslage - möglich ist.

Andernfalls würde das Ziel, aus Fremden Nachbarn zu machen, nur schwerlich, wenn nicht sogar unmöglich zu erreichen sein. Das Zuzugsalter von Familienangehörigen, leiblichen Kindern soll nicht unter den jetzigen Stand abgesenkt werden, weil dies familienfeindlich wäre und durch solche Maßnahmen - die eine gewisse Übergangsfrist beibehalten müßten - keine wirklichen Effekte zu erzielen wären.

Es sind für die Integration drei Bereiche von besonderer Bedeutung: Bildung und Ausbildung; Familie, Arbeit und Freizeit; Mitwirkung und Mitbestimmung.

4. Den deutschen Bürgern sollten in Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere auch in Sendungen der Medien von Funk und Fernsehen, die ausländischen Kulturkreise einschließlich der Sprache stärker als bisher nahegebracht werden, um mehr Verständnis für die Probleme zu wecken und um Vorurteile abzubauen. Zu denken wäre an spezielle Kultursendungen über das Ausland sowie an vermehrte Sprachkurse.

II. Bildung und Ausbildung

Bildung und Ausbildung sollen der Integration und Reintegration dienen. Diese Forderung wird durch nachfolgende Thesen konkretisiert:

1. Elementarbereich

Es muß erreicht werden, daß auch möglichst alle ausländischen Kinder im Kindergartenalter den Kindergarten besuchen. In Kindergartengruppen mit hohem Ausländeranteil muß die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher, auch ausländischer, deutlich erhöht werden. Die sächliche Ausstattung der Kindergärten muß ausländergerecht sein, d. h., es müssen nach Bedarf z. B. ausländische Spiele, Bilder- und Märchenbücher oder Instrumente vorgehalten werden. Ausländische Eltern sind verstärkt in die Elternarbeit der Kindergärten einzubeziehen. Plätze im Tagesstätten- und Hortbereich müssen in ausreichender Form vorhanden sein.

2. Schulische Bildung und Ausbildung

Ziel muß es sein, für möglichst viele ausländische Jugendliche einen deutschen Schulabschluß zu erreichen. Regelmäßiger Schulbesuch ausländischer Jugendlicher, nötigenfalls unter Einbeziehung der gesetzlichen Möglichkeiten, ist sicherzustellen. Der prozentuale Anteil ausländischer Schüler in benachbarten Schulen gleicher Schulformen sollte keine großen Unterschiede aufweisen. Der "Ausländerbonus" muß bei der Berechnung der Lehrerstellen verbessert werden, so daß jeder ausländische Schüler hierbei "doppelt gezählt" wird. Im Hauptschulbereich muß für ausländische Kinder die Möglichkeit bestehen, ihre Muttersprache als erste Fremdsprache anerkannt zu bekommen. Auf den weiteren Einsatz ausländischer Lehrer darf nicht verzichtet werden. Ergänzende schulische Hilfen, wie z. B. Hausaufgabenbetreuung, Silentien, Nachhilfeunterricht und gezielte indi-

viduelle Fördermaßnahmen für Schüler mit großen schulischen Defiziten sind in ausreichendem Umfang anzubieten. Sie sollten mit attraktiven Freizeitangeboten kombiniert werden.

Ziel der hier vorgeschlagenen Maßnahmen muß es auch sein, ausländische Kinder so vorzubereiten, daß sie die gleichen Bildungsabschlüsse wie ihre deutschen Nachbarn erreichen können. In Anbetracht der Tatsache, daß viele ausländische Jugendliche keinen Hauptschulabschluß erreichen, sind besondere Anstrengungen und Übergangsmaßnahmen erforderlich, um diesem Ziel zu entsprechen.

Der muttersprachliche Unterricht muß nachhaltig gehoben werden.

3. Weiterbildung

Für ausländische Frauen und Männer sind von Weiterbildungseinrichtungen in größerem Umfang Kurse vorzuhalten, die integrationsfördernd sind. Dazu gehören u. a. Alphabetisierungs- und Sprachkurse. Informationen über schulische Hilfen, über die Möglichkeit der Weiterbildung sowie über andere Maßnahmen sind - auch über die örtlichen Medien - nicht nur in deutscher, sondern auch in ausländischer Sprache zu geben.

4. Schulabschlüsse und berufliche Bildung

Die Volkshochschulen müssen Kurse einrichten, die es ausländischen Mitbürgern ermöglichen, nachträglich einen Schulabschluß zu erreichen. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) müssen im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden und stärker hauptschulabschlußbezogen werden.

5. Anforderungen an den Elementarbereich und die schulische Bildung und Ausbildung

Eine gründliche und geeignete Information ausländischer Eltern über den Elementarbereich und das deutsche Schul- und Bildungssystem ist unabdingbar für schulische und berufliche Erfolge. Unterrichtenden in Klassen mit hohem Ausländeranteil ist eine geeignete Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Um auch bei jüngeren Ausländern und ausländischen Jugendlichen die Rückkehrfähigkeit zu erhalten, muß mit den jeweiligen Ländern, hier insbesondere mit der Türkei, eine Einigung über die Anerkennung von Schulabschlüssen und Bildungsgängen gefunden werden.

III. Familie, Arbeit und Freizeit

1. Familie

Die Beratungs- und Sozialdienste sind weiter auszubauen, so daß die spezifischen Bedürfnisse der ausländischen Mitbürger in den Bereichen Kindergarten, Schule, Berufsberatung und -ausbildung wahrgenommen werden können. Die enge Zusammenarbeit der in der Beratung tätigen Stellen muß im Interesse der Ratsuchenden gewährleistet sein: z. B. Jugendämter, Arbeitsämter, Betriebsräte usw.

Ausländische Eltern sollen über die Bedeutung des Kindergartens und der Früherziehung aufgeklärt werden. Es sind mehr Ganztageseinrichtungen für den Kindergarten und Pflichtschulbereich mit flexiblen Öffnungszeiten einzurichten. Für Frauen aus islamischem Kulturkreis, die in der Familienstruktur besonders benachteiligt sind, sollten spezielle Beratungen angeboten werden, z. B. über Familienplanung, gesellschaftliche Rechte usw., Frauengesprächskreise sind zu fördern. Es ist dafür zu sorgen, daß ausländische Kinder kontinuierlich die deutsche Schule besuchen.

2. Arbeit

Das betriebliche und überbetriebliche Angebot zur Erlernung der deut-

schen Sprache sollte ausgebaut und von den Arbeitgebern gefördert werden. Alle Arbeitgeber sind aufgefordert, bei Bewerbungen um Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze Ungleichbehandlungen abzubauen. Das Informationsangebot über Arbeits-, Aufenthalts- und Betriebsverfassungsrecht, die Bestimmungen der Sozialversicherung und die sozialen Angebote in der Bundesrepublik sollten ausgeweitet werden.

3. Wohnung

Alle Wohnungsunternehmen und öffentlichen Wohnungseigentümer sind aufgefordert, Wohnungen für ausländische Familien zur Verfügung zu stellen. Dabei muß ein angemessenes Verhältnis zwischen Ausländern und Deutschen gewährleistet sein, um einer Gettobildung vorzubeugen. Die Nachweispflicht angemessenen Wohnraums als Bedingung für die Familienzusammenführung ist aufzuheben. Der Berechtigungsschein für Wohnraum darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Familie bereits in der Bundesrepublik ist. Wenn die Familie nicht nachzieht, erlischt der Anspruch auf den Berechtigungsschein.

4. Freizeit und Jugend

Internationale Begegnungsstätten und Initiativen für die Begegnung von Ausländern und Deutschen sind in den Kommunen zu fördern. Die ausländischen Jugendlichen sollen in die bestehenden Jugendzentren, Häuser der Offenen Tür usw. integriert werden. Dazu ist es erforderlich, die Fort- und Weiterbildung von Sozialarbeitern und Lehrern im Hinblick auf die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen zu verstärken.

IV. Mitwirkung und Mitbestimmung

1. Integration findet im wesentlichen vor Ort statt. Deshalb kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Dort sind Vereine und Verbände, Jugendorganisationen, kirchliche Gruppen, freie Initiativen und Parteien in ihrer Bereitschaft zu stärken, einen unmittelbaren Beitrag zur Eingliederung der Ausländer und zu ihrer Mitwirkung zu leisten. Die SPD sollte sich selbst noch mehr als bisher den Ausländern öffnen und eine verstärkte Mitgliederwerbung unter ihnen betreiben, um so den Ausländern stärkere Einflußmöglichkeiten auf die politische Willensbildung zu ermöglichen.
2. Die ausländischen Mitbürger haben schon jetzt zahlreiche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Bereich. Sie müssen noch mehr als bisher genutzt und, wo nötig, erweitert werden. Die Handwerksordnung kennt bislang nur eingeschränkte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ausländischer Arbeitnehmer in bezug auf die Gesellenausschüsse. Nur deutsche Gesellen können zu Mitgliedern der Vollversammlung bei der Handwerkskammer gewählt werden. Diese Beschränkungen müssen abgebaut werden.
3. Die Mitwirkung an der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik muß insbesondere auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut werden, z. B. durch die Schaffung von Ausländerbeiräten, bei deren Wahl die einzelnen Nationalitäten eine angemessene Berücksichtigung finden müssen, bzw. die Stärkung ihrer Kompetenzen. Die Koordination zwischen Beirat und Stadtrat muß gewährleistet sein durch eine Änderung der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen, um länger in der Bundesrepublik ansässigen Ausländern die Möglichkeit zu geben, zu sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen der Gemeindevertretung berufen zu werden. Da das kommunale Wahlrecht nicht als minderes Recht gegenüber dem Wahlrecht zum Bundestag oder zu den Landtagen gelten kann, führt ein Weg zum allgemeinen Wahlrecht über die Einbürgerung, die erleichtert werden muß. Ein anderer Weg zum allgemeinen Wahlrecht sollte im Bereich der Europäischen Gemeinschaft für al-

le EG-Europäer eröffnet werden. Für die zweite Ausländergeneration sollte ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung festgelegt werden.

V.

Ausländerfeindlichkeit ist nicht nur eine Frage, die Ausländer allein angeht; von ihr ist unsere wirtschaftliche, soziale und politische Ordnung ebenso betroffen. Integration und der Wille, aus Fremden Nachbarn zu machen, lassen sich nicht nur staatlich verordnen. Eine menschliche, wirklichkeitsnahe und solidarische Ausländerpolitik gelingt am ehesten, wenn Toleranz, Vorurteilsfreiheit und demokratisches Verhalten das Miteinanderumgehen charakterisieren.

Antrag Nr.: D 8

Antragsteller: OV Derendorf-Golzheim

Betreff:

Finanzierung von Frauenhäusern in NRW

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden dringend gebeten, bei der Aufstellung des Landeshaushaltes 1984 die Finanzierung der Frauenhäuser so auszugestalten, daß

1. der gültige Finanzierungsschlüssel von 90% für die Fachkraft und 75% für die Verwaltungskraft beibehalten wird;

2. die fälligen Tarifierhebungen für das Personal sofort in die Finanzierung einbezogen werden;

3. die Möglichkeit geschaffen wird, weitere Frauenhausinitiativen mit ihren Projekten, vor allem in ländlichen Gebieten, in die Landesfinanzierung einzubeziehen.

Begründung:

Nach den ab 1. Januar 1983 in Kraft gesetzten Richtlinien für die Finanzierung der Frauenhäuser sind die genannten Finanzierungsschlüssel als Obergrenze vorgesehen. Die zur Zeit arbeitenden 31 Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben sich mit ihren Wirtschaftsplänen darauf eingestellt. Eine Absenkung des Schlüssels, wie dies 1982 für die Verwaltungskraft von 90% auf 75% geschehen ist, wäre von den meisten Einrichtungen nicht zu verkraften.

Die neuen Richtlinien erlauben

nicht, die jeweils im Frühjahr anfallenden Tarifierhebungen in die Finanzierung einzubeziehen; diese werden vielmehr erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Da die Frauenhäuser ihr Personal jedoch entsprechend BAT bezahlen, müssen sie die Tarifierhebungen für ein Jahr aus Eigenmitteln aufbringen.

Die derzeitige Begrenzung des Etats auf einen Betrag von 2,1 Mio. DM läßt es nicht zu, daß weitere, bereits arbeitende Frauenhausinitiativen in die Landesfinanzierung einbezogen werden können.

Antrag Nr.: D 9

Antragsteller: OV Bergneustadt
OV Ückendorf-Nord

Betreff:

Finanzierung der Jugendarbeit in NRW

Im 4. Jugendbericht der Landesregierung wird in der Konsequenz eine offensive Jugendpolitik gefordert. Die politische Praxis der letzten zwei Jahre hat allerdings nicht unbedingt zur Glaubwürdigkeit dieser Aussage beigetragen.

Wenn festgestellt wird, daß die Unruhe unter den jungen Menschen in unserem Lande neben der ungewissen beruflichen Zukunft noch weitere Ursachen hat, so muß dem gerade im Bereich der Bildungsarbeit Rechnung getragen werden, nicht zuletzt, um sich daraus eröffnende positive Impulse in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse einzubringen.

Die Landesregierung hat aus der Erkenntnis, daß Jugendarbeit nicht professionalisiert werden darf, den Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit geschaffen. Die Reduzierung des ge-

setzlichen Anspruches von 12 auf 8 Tage Freistellung sowie das Wegfallen der finanziellen Ausstattung bedeuten, daß eine vernünftige Vorbereitung und Durchführung der Jugendbildungsarbeit sowie der allgemeinen Jugendarbeit bald nicht mehr möglich ist.

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sind nach wie vor unumstritten ein wichtiger und notwendiger Bestandteil der Jugendarbeit. Diese Maßnahmen haben traditionell wesentliche Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen, die aus sozial schwachen Familien kommen. Die Entwicklung der Förderung von einer guten finanziellen Ausstattung zu einer pro Tag und Teilnehmer Pauschale von DM 5,-- hat dazu geführt, daß die Jugendverbände, weil sie nicht über Eigenmittel verfügen, den Teilnehmerbeitrag heraufsetzen mußten. Die Teilnehmerstruktur setzte sich folglich immer mehr aus den mittleren und oberen Schichten zusammen, während Kinder aus sozialen Brennpunkten, aus kinderreichen Familien praktisch aus der Förderung ausgeklammert werden. Dies kann und darf nicht die Absicht der Landesregierung sein.

Um zu garantieren, daß der Landesjugendplan noch das jugendpolitische Instrument der Landesregierung bleiben kann, muß

- die Förderung der Jugendbildungsarbeit im Haushaltsjahr 1984 um 20 % angehoben werden,
- das Sonderurlaubsgesetz eine notwendige finanzielle Ausstattung erfährt und der gesetzliche Anspruch von 8 auf 12 Tage Freistellung verlängert werden,
- die Förderung der Jugenderholung mindestens mit DM 10,-- pro Tag und Teilnehmer bezuschußt werden,
- eine Bestandssicherung für die übrigen Positionen des Landesjugendplanes gewährleistet sein.

Initiativantrag 2

Betreff:

Kultur-, Sport- und Jugendpolitik in der Weiterbildung

In den letzten 3 Jahren sind auf Landes- und Gemeindeebene in den Bereichen der Kultur- und Sportpolitik, der Jugend- und Sozialhilfe und in der Weiterbildung durch drastische Sparmaßnahmen, durch den radikalen Abbau sinnvoller Maßnahmen (Sonderurlaubsgesetz für Jugendgruppenleiter, Familienerholung, Berlinfahrten und internationale Begegnungen für Schüler) viele Träger und Einrichtungen in ihrer Existenz gefährdet, tausende von neben- und hauptamtlichen und vor allem ehrenamtlichen Mitarbeitern verunsichert und enttäuscht worden.

Es ist nachzuweisen, daß ohne die beachtlichen Leistungen der freien Träger, ohne den Arbeitseinsatz der vielen zigtausend freiwilligen Helfer, ohne das weit über die normale Arbeitszeit und über jeden Arbeitsvertrag hinausgehende Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiter weit mehr Mittel ausgegeben werden müßten.

Es muß jetzt gerade wegen der knapper werdenden Kassen erklärt werden, daß der Staat, daß die Gemeinden Geld sparen, wenn an ihrer Stelle gemeinnützige Träger wichtige Aufgaben in der Jugend- Familien- und Sozialpolitik wahrnehmen.

Es gilt gerade jetzt das Wort von Gustav Heinemann aus dem Jahre 1974: "Es genügt nicht mehr, den Menschen lediglich in Notfällen zu helfen. Ihre Lebensgestaltung im ganzen muß gesichert und geschützt werden. Soziale Sicherung gehört zur Ausstattung aller Bürger in der Industriegesellschaft als sicherer Beweis praktizierter Solidarität."

Gültigkeit hat für die SPD auch noch der Beschluß des Dortmunder Parteitages von 1976. "Sozialdemokraten wissen den unverzichtbaren Beitrag zu schätzen, den die Wohlfahrtsverbände und Kirchen in der Bundesrepublik in der Sozialarbeit erbringen.

Sie sind der Überzeugung, daß sie vieles besser leisten können als staatliche Einrichtungen. Die Partner in der Sozialarbeit verdienen deshalb weiterhin öffentliche finanzielle Unterstützung."

Selbst im Bundestag wird von unseren Abgeordneten Kritik an der eigenen Jugend- und Familienpolitik geübt. So Hauck am 16. Mai 1981: "Ich sage freimütig, auch in die eigene

Richtung, daß allgemeine Kinder- und Jugendprobleme nicht ausreichend behandelt wurden, was die Förderung z.B. der außerschulischen Jugendbildung, der Freizeiteinrichtungen, der Beratungsdienste usw. anbelangt, auch in der Zeit der Hochkonjunktur und der vollen Kassen."

Die SPD in Nordrhein-Westfalen identifiziert sich mit der Arbeit der vielen Verbände und Vereine, Gruppen und Institutionen in der Kultur- und Sportarbeit, in der Jugend- und Sozialarbeit und in der Weiterbildung. Sie bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung als Mehrheitsfraktion im Landtag von NW.

Daraus ergibt sich, daß

- a) weitere Sparmaßnahmen in diesen genannten Bereichen vermieden werden müssen,
- b) in wichtigen Positionen eine maßvolle Ausweitung notwendig wird,
- c) mittelfristig vorübergehend ausgesetzte Förderungen wieder eingestellt werden,
- d) in den nächsten 5 Jahren durch gesetzliche Regelung Mindestangebote im Bereich der Jugendpolitik unter Einbeziehung der kulturellen und sportlichen Maßnahmen sichergestellt werden müssen,
- e) kurzfristig offene Türen und andere Jugendeinrichtungen für Ganztags- und Wochenendangebote - vor allem für arbeitslose Jugendliche - zusätzliche Hilfen erhalten müssen,
- f) in den 80er Jahren auf der Grundlage der Ergebnisse des Jugend-, Kinder- und Familienberichtes und des Weiterbildungsberichtes alles zu tun ist, um die notwendigen materiellen Verpflichtungen des Landes gegenüber Trägern und Einrichtungen kontinuierlich auszubauen.

Initiativantrag 3

Betreff:
Landesjugendplan

Der 7. ordentliche Landesparteitag

fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die Kommissionsvorschläge im Rahmen der Funktionalreform für den Bereich 9 (Landesjugendplan) abzulehnen.

Begründung:

Die Vorschläge der Kommission für den Bereich 9 sehen eine pauschale Delegation zur Erfüllung der Förderungsaufgaben für die Jugendpolitik an die Landschaftsverbände und Kommunen vor. Dies ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Die Arbeit der freien Träger wird noch weniger planbar, da ihre Förderung jetzt ausschließlich kommunalen Körperschaften aufgegeben wird. Diese müssen jetzt, jede für sich, Jahr für Jahr die Möglichkeiten der Jugendförderung in ihren Haushalten zum Ausdruck bringen. Ein solches Vorgehen gefährdet die Arbeit freier Träger existenziell.
2. Durch die unterschiedlichen Förderungsschwerpunkte in den einzelnen Kommunen wird in naher Zukunft in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Jugendpolitik nicht mehr vorhanden sein. Es entsteht dann nicht nur eine unterschiedliche Jugendpolitik in Rheinland und Westfalen-Lippe, sondern sie wird von Ort zu Ort, von Jugendamt zu Jugendamt Unterschiede enthalten.
3. Durch die Verlagerung der Zuständigkeiten wird den Landespolitikern das bisherige richtungsweisende Instrument für die Jugendpolitik - der Landesjugendplan - aus der Hand genommen. Die gesetzliche Absicherung der außerschulischen Jugendarbeit wird damit endgültig verhindert.
4. Bei der Umsetzung der Vorschläge des Teiles 9 wird die Interessenvertretung für junge Menschen überörtlich nicht mehr wirkungsvoll möglich sein. Die verpflichtende Kooperation überörtlicher Jugendpolitik wird ausgehöhlt.
5. Durch die Mindereinnahmen der Kommunen sehen wir die besondere Gefahr, daß die vom Land pauschal an die Kommunen zugewiesenen Mittel zur Abdeckung ihrer

eigenen Aufgaben herangezogen werden und nicht ihrem Zweck, der Finanzierung der außerschulischen Jugendarbeit durch die Verbände und freien Träger, zugeführt werden.

Antrag Nr.: E 2

Antragsteller: OV Willich

Betreff:

Landschaftsschutz in Nordrhein-Westfalen

Landschaftsschutz in Nordrhein-Westfalen

Vor der letzten Landtagswahl wurde durch die SPD-Landtagsfraktion das Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG) in wesentlichen Teilen geändert und neu gefaßt.

Im Mittelpunkt der Neuregelung stehen die Verursacherpflichten, die gegenüber dem bisher geltenden Recht einschneidende Neuerungen bringen.

Das neue Recht enthält eine Aufzählung typischer Veränderungen der Erdoberfläche, die als Eingriffe in die Natur und Landschaft anzusehen sind.

Damit ergeben sich klare Vorgaben, ob wirklich eine Veränderung vorliegt, die geeignet ist, den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich oder nachteilig zu beeinträchtigen.

Der Verursacher (Straßenbau, Tiefbau und Hochbau etc., öffentlicher und privater) eines Eingriffs ist gemäß § 4 LG-NW verpflichtet:

1. Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle des Eingriffs vorzunehmen.
2. Ist dies nicht möglich, der Eingriff aber dennoch zulässig, dann müssen die gestörten Funktionen des Naturhaushaltes oder der Landschaften an anderer

Stelle wieder hergestellt werden.

3. Sind auch derartige Ersatzmaßnahmen nicht möglich, dann muß der Verursacher eine Ausgleichsabgabe an den Kreis oder an die kreisfreie Stadt zur Durchführung von Maßnahmen an anderer Stelle zahlen.

4. Bevor jedoch die Ausgleichsmaßnahmen unter 1.-3. greifen, ist von der Landschaftsbehörde festzustellen, ob ein Eingriff überhaupt notwendig und unabwendbar ist.

Die Durchführung dieses Gesetzes wird nicht mit dem dafür erforderlichen Nachdruck durch die betroffenen Ministerien beachtet. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, kurzfristig durch entsprechende Weisung des Ministerpräsidenten und Maßnahmen der Landtagsfraktion diesen Mißstand abzustellen, um diesem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Für die beim Bau der A 57 bereits abgeholzten über 19 ha Wald sind bis heute noch keinerlei Ausgleichsmaßnahmen ergriffen worden. Offensichtlich gibt es Schwierigkeiten zwischen den Landschaftsschutzbehörden und den Verursachern. Nicht ein einziger m² Ersatzfläche zur Aufforstung bzw. zum Ausgleich des massiven Eingriffs in den Naturhaushalt ist festzustellen.

Solche Tatbestände fördern nicht die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Umweltpolitik. Im Hinblick auf festzustellende Veränderungen der Erdoberfläche ist ein weiteres Hinauszögern der Anwendung dieses Gesetzes unverantwortlich.

Die Erstellung von Landschaftsplänen geht nur sehr schleppend voran. Wenn das jetzige Tempo bei der Erstellung beibehalten würde, wäre erst im Jahre 2010 oder später das gesamte Nordrhein-Westfalen überplant.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird deshalb aufgefordert zu prüfen,

- ob die Zuständigkeitsregelung,

die im derzeitigen Landschaftsschutzgesetz getroffen ist, den Anforderungen genügt;

- ob die Erstellung und Fortschreibung der Landschaftspläne auf leistungsfähigere Institute oder Behörden übertragen werden müßte, um den Zielen des Landschaftsgesetzes gerecht zu werden;
- wie eine landesweite Regelung gefunden werden kann, die den Anforderungen des Landschaftsgesetzes entspricht.

Gegebenenfalls sind Änderungsvorschläge zum LG-NW vorzulegen.

Die nach § 13 LG-NW vorgesehene Landschaftswacht wird - wie die Praxis zeigt, überwiegend auch in ländlich geprägten Kreisen - aus falscher "Angst" oder Desinteresse nicht benannt bzw. eingesetzt.

Es handelt sich nicht um eine Einrichtung von "Grünen Sheriffs" im negativen Sinne, sondern um eine Angelegenheit größter Wichtigkeit zur Beobachtung der Natur und zum Schutz der Natur, um die hohen Ansprüche des LG realisieren zu können.

Der Minister wird deshalb aufgefordert, den Städten und Kreisen, die nach drei (!) Jahren (LG-NW '80) noch immer keine Landschaftswacht eingerichtet haben, einen letzten Termin zur Einrichtung zu setzen.

Sollte dieser Termin wiederum ohne Ergebnis nutzlos verstreichen, wird der Minister aufgefordert, andere geeignete Schritte vorzunehmen, z.B., selbst zu benennen und/oder eine entsprechende Änderung des LG zu veranlassen.

Antrag Nr.: F 3

Antragsteller: UB Duisburg

Betreff:

Landesmittel für die Ausbildungsförderung von Schülern

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landesregierung werden aufgefordert, als Alternative zum sozialen

Kahlschlag der Bonner Rechtskoalition einen Entwurf für die Wiederherstellung des BAFöG für Schüler und Studierende des 2. Bildungsweges in den Bundestag bzw. Bundesrat einzubringen.

Zugleich werden die SPD-Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, den bisher aufgewandten Landeszuschuß zum Schüler-BAFöG weiterhin zweckgebunden für die Förderung von Schülern aus Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen.

Die Landesmittel sollen vorrangig schulentlassenen Mädchen und Jungen zugute kommen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten haben und ohne Arbeit sind, um ihnen den Besuch von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachoberschulen zu ermöglichen.

Entsprechende Richtlinien zur Verteilung der Mittel und zur Förderung des Personenkreises sind zu erlassen.

Die durch den Wegfall des Schüler-BAFöG ab Schuljahr 1983/84 freiwerdenden Landesmittel dürfen im Landeshaushalt keiner anderen Verwendung zugeführt werden.

Begründung:

Für das mit sozialdemokratischer Mehrheit geführte Land NW sollte die Fortführung der bisherigen SPD-Politik zur Ausbildungsförderung Verpflichtung sein.

Um allen Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu geben, müssen insbesondere die Mädchen und Jungen gefördert werden, die nach dem Schulabschluß von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Es muß sichergestellt werden, daß sie Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachoberschulen besuchen können.

Antrag Nr.: F 9

Antragsteller: OV Derendorf-Golzheim

Betreff:
Ausbildungsförderung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag darauf hinzuwirken, daß die Ausbildungsförderung in dem Umfang wieder hergestellt wird, der zur Zeit der sozial-liberalen Koalition in Bonn bestanden hat. Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung NRW werden aufgefordert, die Bemühungen der Bundestagsfraktion im Bundesrat zu unterstützen und den bisherigen Landesanteil an der Ausbildungsförderung in Höhe von 90 Millionen DM für die Förderung von Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verwenden.

Initiativantrag: 1

Betreff:
Änderung der Schulbauförderung
- Reduzierung der Landeszuschüsse -

Die in den Richtlinien über Förderung von Baumaßnahmen für öffentliche Schulen (Runderlaß des Innenministers/Finanzministers) vom 28.2.1983 vorgenommenen Reduzierungen für Schulbauten sollen wieder zurückgenommen werden.

Sollten die Erlaßregelungen beibehalten werden, die entgegen bisheriger Praxis auch keine Förderung von Räumen für die Verwaltung, sanitäre Einrichtungen, Kellerräume sowie Funktions- und Verkehrsflächen mehr vorsehen, wird davon vornehmlich der Bereich zukünftig zu errichtender Gesamtschulen betroffen.

Begründung:

Bei der bisherigen Praxis der Zweckzuweisungen muß die o.a. Reduzierung vornehmlich den Bereich der Gesamtschule treffen. In diesem Zusammenhang muß dann auch darauf hingewiesen werden; daß kürzlich durch Minister Girgensohn die Aufforderung an die Kommunen ging, im Zuge der Bedürfnisermittlung weitere Gesamtschulen zu errichten.

Nachdem die Kommunen inzwischen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet sind (durch Verlagerung z.B. bei der Sozialhilfe

etc.), ist eine derartige Forderung, gekoppelt mit der Rücknahme auch dieser Förderung, für die Kommunen nicht mehr verkraftbar.

Antrag Nr.: G 1

Antragsteller: OV Oberbilk

Betreff:
Lokaler Rundfunk

Die konservative Bundesregierung und privatwirtschaftliche Kräfte, wie Werbewirtschaft und Zeitungsverleger, Medienkonzerne und Gerätebaulustrie, drängen auf eine zügige Zulassung kommerzieller Rundfunkanbieter in der Bundesrepublik. In CDU-regierten Bundesländern werden Landesmediengesetze vorbereitet und diskutiert, die private Rundfunkveranstalter zuerst im Rundfunk, und später im Fernsehen zulassen wollen. Ab 1986 wird die Bundesrepublik im UKW-Frequenzbereich 100 bis 104 MHz zusätzliche Frequenzen erhalten, die auch für lokale Hörfunkveranstaltungen geeignet sind. In Niedersachsen soll nach dem Willen der CDU-Landesregierung ein werbefinanzierter Rundfunk entstehen. Parallel zu dieser Entwicklung wird die Bundespost nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Großstädte und Ballungsräume der Bundesrepublik mit Kupferkoaxialkabel verlegen. Allein 1983 sollen für 1 Mrd. Kupferleitungen verkabelt werden. In Nordrhein-Westfalen werden für ca. 200 bis 300 Mio. DM Kupferleitungen verlegt. Ein Kupferkoaxialkabel hat eine Übertragungskapazität für 30 Fernsehkanäle. Für die Kapazität eines Fernsehkanals können alternativ auch 24 Hörfunkprogramme in Stereoqualität übertragen werden.

Wenn dichtbewohnte Stadtbezirke von Großstädten mit Kabel verlegt sind, kann bereits eine Vielzahl von Fernseh- und Hörfunkprogrammen in die Kabelnetze eingespeist werden. Neben den herkömmlichen Programmen der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten können auch technische Übertragungskapazitäten für privatwirtschaftliche Rundfunkveranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD wendet sich jedoch entschie-

den gegen die Kommerzialisierung von Rundfunk und Fernsehen. Der Rundfunk darf nicht werbefinanziert in die Hände von kapitalkräftigen Wirtschaftsgruppen fallen. Wir werden uns vielmehr mit Nachdruck für den Erhalt, den Ausbau und die Entwicklungsfähigkeit des staats- und kommerzfreien Rundfunks in unserem Lande einsetzen. Die Pressekonzentration in der Bundesrepublik, aber auch in Nordrhein-Westfalen, fordert den kommerzfreien Rundfunk geradezu heraus. Die CDU würde, auch in unserem Lande, kommerzielle Rundfunkanstalten zulassen. Insbesondere im lokalen Hörfunk oder später im lokalen Fernsehen möchten Zeitungsverleger als Rundfunkveranstalter auftreten. Würden allerdings örtliche Zeitungsverleger auch noch lokale Sender programmmäßig bestimmen, dann würde dies in einigen Städten zu einem publizistischen Doppelmonopol führen. Der kritisch analytischen, unabhängigen und objektiven Berichterstattung auf der einen wie der freien Meinungsbildung auf der Seite des Bürgers würde damit der reale Boden entzogen. Informationen und Meinungsbildung vollziehen sich dann auf kommunaler Ebene nach den Gesetzen des Marktes von Angebot und Nachfrage. Gebracht wird nur das, was hohe Einschaltquoten verspricht, denn nur diese garantieren hinreichende Werbeeinnahmen.

Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß der lokale Nahbereich großes Interesse bei den Bürgern hervorruft. Erfahrungen im Ausland, z.B. in Großbritannien, Holland, Italien und Schweden, zeigen, daß lokale Hörfunkprogramme von den Hörern angenommen werden. Mit der neuen Frequenzuteilung im 100- bis 104-MHz-Band auf UKW und der Teilverkabelung von Wohnbezirken in Ballungsgebieten wird lokaler Hörfunk technisch bald realisiert sein. Um sicherzustellen, daß die neuen Übertragungsmöglichkeiten nicht kommerziell vereinnahmt werden, fordert der Landesparteitag die Landtagsfraktion auf, neben dem Dortmund-Kabelpilotprojekt auch in anderen Städten des Landes Versuche mit lokalem Hörfunk zu veranstalten. In diesen Versuchen können verschiedene Organisations- und Rechtsformen von lokalen Rundfunkanstalten erprobt werden: lokaler Rundfunk als gemeinnütziges Stiftungsmodell, als

gemeinnütziger Verein, als Gruppenfunk ähnlich wie in Holland oder als öffentlich-rechtlicher Rundfunk wie die Landesrundfunkanstalt WDR. Mit dem Versuch sollten auch verschiedene Finanzierungsmodelle erprobt werden, z.B. durch Gebühren, Spenden, Selbstfinanzierung etc.

Es muß jedoch sichergestellt sein, daß der lokale Hörfunk nicht aus Werbung finanziert wird. Der Werbeanteil bei den Einnahmen darf nicht mehr als 15% betragen. Die lokalen Rundfunksender müssen wirtschaftlich und publizistisch unabhängig von örtlichen und überörtlichen Zeitungs- und Medienverlagen bleiben. Die lokalen Sender geben sich einen Programmauftrag, der sich am Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten orientiert.

Ob ein binnenplurales oder ein außenplurales Modell gewählt wird, es muß in jedem Fall verhindert werden, daß eine Gruppe eine andere personalpolitisch oder programmpolitisch dominieren kann. Es sind Formen zu erproben, nach denen Bürger Programme selbst gestalten können. Das Mitspracherecht von Bürgern und das Mitbestimmungsrecht von Redakteuren sind zu sichern.

Bei der anstehenden Novellierung des WDR-Gesetzes sind lokale nicht-kommerzielle Rundfunkanstalten vorzusehen.

Antrag Nr.: G 2

Antragsteller: OV Derendorf-Golzheim

Betreff:

Novellierung des Landespressegesetzes

Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Landespressegesetzes von 1966 durchzuführen.

Schwerpunkte der Novellierung sollten sein:

1. Offenlegungspflicht

Der Verleger eines periodischen Druckes muß in regelmäßigen Zeitabschnitten im Druckwerk offenlegen, wer am Unternehmen oder in abhängigen/beherrschenden Unternehmen wirtschaftlich beteiligt ist, und zwar bei Tageszeitungen in der ersten Nummer jedes Kalendervierteljahres, bei anderen periodischen Druckschriften in der ersten Nummer jedes Kalenderjahres. Änderungen sind unverzüglich zu veröffentlichen.

Aus diesen Offenlegungen muß auch die Art der Beteiligung an anderen Presseerzeugnissen hervorgehen. Vor allem die zunehmende Konzentration in der Presselandschaft, die Tatsache, daß manche noch "unabhängige" Zeitung längst wirtschaftlich und damit auch weithin inhaltlich abhängig geworden ist, macht jedoch eine solche Regelung zwingend notwendig, um zumindest die tatsächliche Verzahnung und fortschreitende Monopolisierung sichtbar zu machen.

2. Journalisten sind keine Textverarbeiter

Journalisten dürfen nicht zur Texteingabe in den Satzrechner eingesetzt werden. Textverfassung und -verarbeitung zum Zwecke der Satzherstellung ist ausschließlich Fachkräften der Druckindustrie vorzubehalten. - Von außen kommender Text, insbesondere Agenturmaterial, darf nicht unter Umgehung der Redaktion in Satz gegeben werden. Kein Journalist darf verpflichtet werden, von außen kommendes Material unverändert zum Satz freizugeben. In der Praxis ist dies keineswegs nur ein sozialpolitischer Grundsatz. Hier geht es auch schon um die Verteidigung der Pressefreiheit, insofern es um die Wahrung der Unabhängigkeit und Verantwortung des Journalisten und Redakteurs geht.

3. Grundsätzliche publizistische Haltung

Die "grundsätzliche publizistische Haltung" eines Presseerzeugnisses ist, auf allgemeine Grundsätze beschränkt, schriftlich festzulegen und der Redaktionsausschuß dazu zu hören. Sie ist Bestandteil des Arbeitsvertrages der Journalisten und ist in dem Presseerzeugnis an hervorragender Stelle zu veröffentli-

chen. Jede Änderung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Redaktionsversammlung. Tritt eine Änderung ein, haben Redakteure das Recht, das Arbeitsverhältnis wegen Unzumutbarkeit zu lösen, wobei eine entsprechende Abfindung zu zahlen ist. Bei dieser Regelung geht es darum, daß die grundsätzliche Haltung offen dargelegt und klar umrissen wird und nicht hinter Floskeln wie "unabhängig" vernebelt werden kann.

Jede Änderung der grundsätzlichen publizistischen Haltung ist unverzüglich zu veröffentlichen und zu begründen.

4. Mitbestimmung verankern

Alle gesetzlichen Regelungen können nicht funktionieren, wenn sie nicht konkret am Arbeitsplatz in die Praxis umgesetzt werden können. Nur ein fest verankertes Mitbestimmungsrecht der Kollegen in den Betrieben kann die innere Pressefreiheit garantieren. Deshalb soll eine demokratische Redaktionsverfassung Bestandteil des Landespressegesetzes NRW sein.

Organe der Redaktion sind die Redaktionsversammlung, der Redaktionsausschuß (bzw. der Redaktionssprecher) und der Chefredakteur.

Der Redaktionsversammlung gehören alle hauptberuflichen Journalisten an, die überwiegend für das Publikationsorgan tätig sind, sowie Volontäre.

Wichtig ist,

1) daß der Betriebsrat in dem Redaktionsausschuß Sitz und Stimme hat,

2) daß der Redaktionsausschuß Einblick in die wirtschaftliche Lage hat,

3) daß die Berufung und Abberufung von Chefredakteur und Ressortleitern nur mit Zustimmung des Redaktionsausschusses möglich ist.

In den letzten Wochen ist deutlich geworden, daß Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte der Journalisten gestärkt werden müssen.

Mit einem neuen Pressegesetz wird auch ein Beispiel für kostenlose Reformpolitik gegeben, zumal es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, die "Innere Pressefreiheit" über Redaktionsstatute oder Tarifverträge abzusichern.

Antrag Nr.: G 3

Antragsteller: OV Bielefeld-Kupferhammer

Betreff:
Landespressegesetz

Die verantwortlichen Sozialdemokraten im Landtag und in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, unverzüglich eine Novellierung des Landespressegesetzes vorzunehmen mit dem Ziel, die "Innere Pressefreiheit" zu sichern. Bei der Erarbeitung einer solchen Gesetzesnovelle ist zu prüfen, inwieweit die Novellierungsvorschläge der Journalistengewerkschaften (Rheinisch-Westfälischer Journalistenverband/RWJV und Deutsche Journalistenunion/dju) Eingang in ein künftiges Landespressegesetz finden können.

Begründung:

Nachdem die sozialliberale Koalition in Bonn während ihrer 13jährigen Regierungszeit offenbar aus Rücksichtnahme vor den Verlegern kein Bundespresserechtsrahmengesetz verabschiedet oder auch nur vorgelegt hat, ist unter den veränderten politischen Konstellationen überhaupt nicht mehr zu erwarten, daß ein solches Gesetz zur Absicherung der "Inneren Pressefreiheit" zustande kommt. Pressefreiheit darf aber nicht bloße Verlegerfreiheit sein, soll die Presse die ihr in einer Demokratie zukommenden Aufgaben erfüllen können. Es ist daher notwendig, die Unabhängigkeit der Redaktionen gegen Eingriffe zu sichern, die dieser Unabhängigkeit von wirtschaftlichen oder privaten Interessen drohen.

Antrag Nr.: G 4

Antragsteller: Bezirk Ostwestfalen-Lippe
und
UB Herford

Betreff:

Novellierung des Landespressegesetzes

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Landespressegesetzes mit dem Ziel zu verabschieden, die "Innere Pressefreiheit" zu stärken. Grundlage einer solchen Novellierung sollen die Vorstellungen der IG Druck und Papier und des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) sein, die in einem Gesetzentwurf bereits vorliegen. Unverzichtbare Forderungen sind:

- Wahl von Redaktionsvertretungen, die die publizistischen Interessen der Redaktionen wahrnehmen (Aufstellung von Redaktionsetats und Stellenplänen für die Redaktion, Mitbestimmung bei der Wahl des Chefredakteurs bzw. bei seiner Entlassung, Mitbestimmung bei personellen Änderungen in der Redaktion),
- kein Redakteur darf entgegen seiner journalistischen Verantwortung zur Veröffentlichung von Informationen bzw. zum Unterlassen von Veröffentlichungen gezwungen werden,
- die publizistische Haltung darf nicht ohne Zustimmung einer Mehrheit der Redaktionsversammlung verändert werden,
- die Eigentumsverhältnisse bei den periodisch erscheinenden Druckwerken müssen in regelmäßigen Abständen offengelegt werden.

Begründung:

Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung frei veröffentlichen zu können. Dies geflügelte Wort ist immer weniger gültig: Die Konzentration im Pressewesen hat die Zahl der "Herren über die veröffentlichte Meinung" im letzten Jahrzehnt noch weiter eingeschränkt. Wenige Medienkonzerne (Springer, Bauer, Burda usw.) beherrschen den Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt. Jetzt wollen sie, massiv unterstützt von der neuen Kohl/Genscher/Zimmermann-Regierung, auch Rundfunk und Fernsehen unter ihre Kontrolle bekommen. Die Verkabelung der Republik soll massiv vorangetrieben werden, damit die Medienkonzerne dem öffentlich-

rechtlichen Rundfunksystem durch
privates Fernsehen den Garaus ma-
chen können.

Von Mitbestimmung der Redakteure in
den "alten Medien" ist dabei längst
nicht mehr die Rede. Die Forderung
nach einer Novellierung der Landes-
pressegesetze steht seit mehr als
einem Jahrzehnt im Raum. Die Bundes-
kanzler Brandt und Schmidt haben in
ihren Regierungserklärungen 1969
bzw. 1974 die Notwendigkeit der Re-
form betont, ihre Zusagen jedoch
nicht eingehalten. Gleichzeitig
ging die Konzentration munter wei-
ter, die Anzahl der Übergriffe auf
die Arbeit der Redaktionen nahm im-
mer weiter zu.

Die sozialdemokratische Landesregie-
rung muß die Chance nutzen und das
Thema jetzt endlich anfassen, um so
mehr, als dieses eine Reform ist,
die kein Geld kostet.

Überweisung an die nordrhein-westfä-
lische Landesregierung mit der Bit-
te um Überprüfung:

Initiativantrag: 5

Betreff:

Zwangsräumung gegen die iranischen
Studenten

Die Landesregierung Nordrhein-West-
falen wird aufgefordert, die anste-
henden Zwangsräumungen gegen die
iranischen Studenten in den Studen-
tenwohnheimen des Studentenwerkes
Münster zu verhindern.